

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Grundriß der Geographie des Herzogthums Oldenburg

Böse, Karl Georg

Oldenburg, 1861

urn:nbn:de:gbv:45:1-7026

Ge ix

A

2

Abte. Odenburg.

Geschicht. IX.

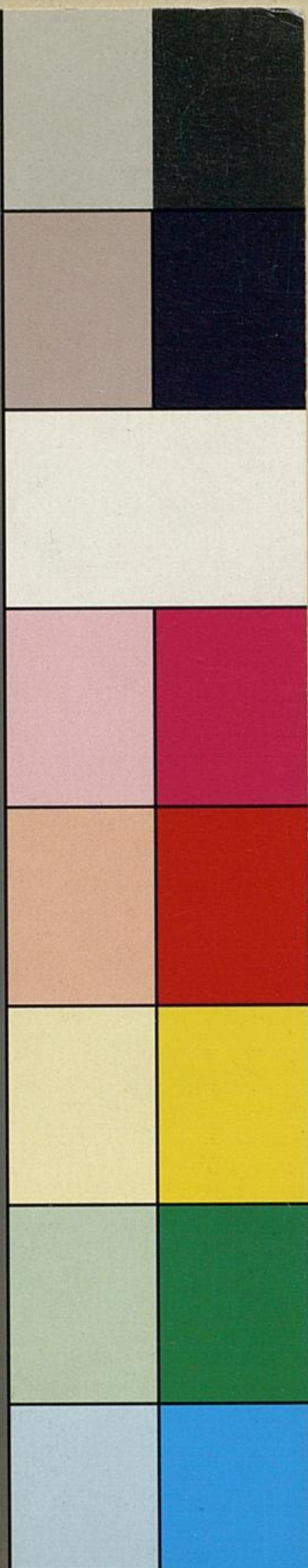
A.

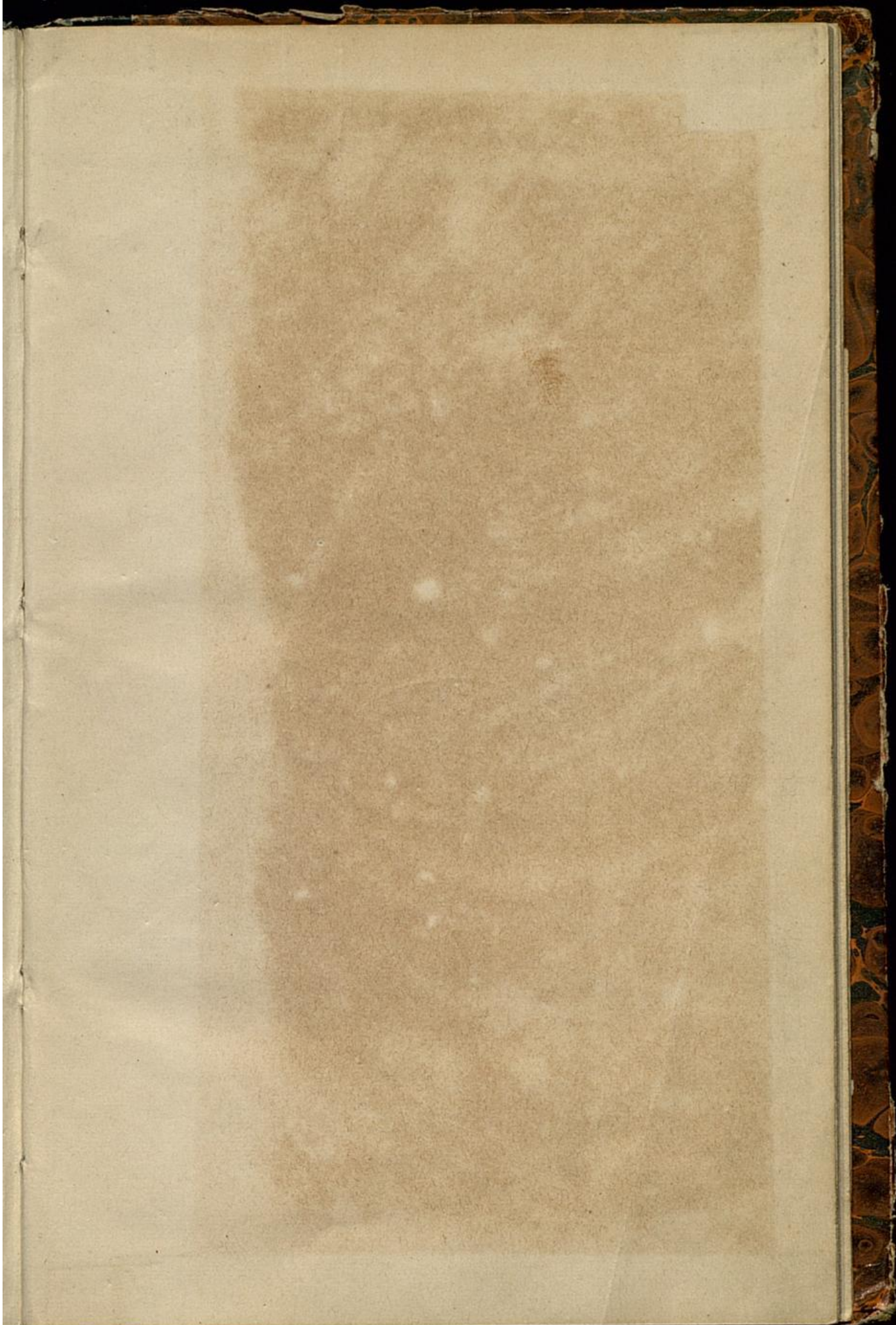


Farbkarte #13

B.I.G.

Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black





11

Grundriß der Geographie
des
Herzogthums Oldenburg.

Nebst einem Anhang:

die
Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld

und

einer Karte vom Großherzogthum.

Von

R. G. Böse,

Lehrer am Gesamtgymnasium zu Jever.

Oldenburg,

Druck und Verlag von Gerhard Stalling.

1861.

67



Grundriss der Geographie
von
Johann Heinrich Wiegmann

Leipzig

1828

Verlag von C. Neumann, Neudamm

1828

Preis 1 Rthlr. 10 Sch.



Verlag von C. Neumann, Neudamm

Oldenburg

Verlag von C. Neumann, Neudamm

1828



V o r w o r t.

Als ich jetzt vor 6 Jahren an unsrer Anstalt den geographischen Unterricht übernahm, trieb mich die Thatsache, daß für den Unterricht in der Geographie des Großherzogthums Oldenburg alle und jede Hülfsmittel fehlten, dazu mir solche zu schaffen. Ich begann Material zu sammeln zu einer Beschreibung unsers Landes, und entwarf mir auf Grundlage der vortrefflichen neuen Kartendarstellungen des Herzogthums vom Herrn Oberkammerrath Freiherrn von Schrenck eine Schul-Wandkarte. Als erste Frucht mehrjähriger Arbeit biete ich jetzt den Schulen unsers Vaterlandes einen Grundriß der Geographie desselben nebst einer Handkarte, in gedrängter Kürze ein Lernbuch in die Hand der Schüler.

Der Grundriß bietet eine topographische und historisch-statistische Beschreibung unsers Landes. Im Anhang enthält er über die Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld nur kurze statistische Angaben. Ersteres kenne ich aus eigener Anschauung zu wenig, letzteres gar nicht. Deshalb durfte ich eine eingehendere Behandlung derselben nicht unternehmen. Die Karte, welche beigegeben ist, stellt den Hauptsachen nach dar, was der Grundriß an Material der Landesbeschreibung enthält.

Eine ausführlichere Beschreibung des Herzogthums, für weitere Kreise bestimmt, wird nächstens erscheinen. Sie kann dem Lehrer als Handbuch dienen. So wird hoffentlich auch bald das Erscheinen einer von mir gezeichneten Schul-Wandkarte des Herzogthums gesichert sein. Eine Wandkarte aber, wenn sie genügt, wird erst den Unterricht in der Landeskunde recht fruchtbar machen.

Zu einer lebensvollen Darstellung der Geographie ist vor allem noth, die Natur des Landes, seine Bodenbildung, seine Terrainverhältnisse festzustellen, und dann aus diesen die Entstehung der kleineren und größeren Gemeinwesen der Bewohner abzuleiten und ihre Entwicklung endlich an der Hand der Geschichte bis zu ihrem jetzigen Zustande zu verfolgen. Die einzelnen Gemeinwesen — Landschaften — treten so als selbständige, ihr eignes Leben in sich tragende und aus sich entwickelnde Organismen auf, und fügen sich allmählig zu dem umfassenderen Organismus des Staats zusammen. Deshalb habe ich die alten Landschaftsnamen wieder aufgenommen, und wie diese mit der jetzigen Landeseintheilung fast vollständig übereinstimmen, habe ich die statistische Beschreibung des Landes auf die der einzelnen Landschaften basirt. So tritt jede Landschaft für sich auf, und erweckt mit dem ihrem eigenen Wesen und dem der Ausbildung ihrer Beziehungen zum Ganzen innewohnenden Interesse eine lebendige Theilnahme am Ganzen. Nichts aber wünsche ich mehr, als mit diesem Grundriß ein Hülfsmittel geschaffen zu haben, welches beitragen kann, unsrer Jugend die rechte Vaterlandsliebe einzuprägen, welche treibt, im Gemeinde- und Staatsleben das Gute zu erhalten und zu entwickeln, Mangelhaftes zu bessern, und Fehlendes zu schaffen.

In diesem Sinne habe ich gearbeitet. Möchte in diesem Sinne meine Arbeit aufgenommen werden.

Jever, September 16, 1861.

A. G. Böse.



I n h a l t.

Das Herzogthum Oldenburg.	Seite.
I. Allgemeine Beschreibung des Landes.	
a. Grenzen und Grenzentwicklung §. 1 und 2.	1
b. Gliederung und Gestalt §. 3—6.	2
c. Bodenformation §. 7.	2
1. Höhenverhältnisse §. 8—13.	2
2. Gewässer.	
Wasserscheiden §. 14.	4
Seen und Teiche §. 15.	4
Flüsse §. 16.	5
a. Küstengewässer	5
b. Zuflüsse der Ems	5
c. Die Weser mit ihren Zuflüssen	6
d. Größe und Einwohnerzahl §. 17.	9
II. Die Landschaften des Herzogthums.	
Allgemeines. §. 18—26.	9
a. Die Marschlandschaften.	
1. Stedingen (Amt Berne) §. 27—36.	12
2. Wüstenland (Gemeinde Holle) §. 37—43.	14
3. Moorriem (Amt Esfleth) §. 44—53.	15
4. Stad- und Butjadingerland. Allgemeines §. 54—64.	18
a. Amt Brake §. 65.	22
b. „ Ovelgönne §. 66.	23
c. „ Stollhamm §. 67.	23
5. Land Wührden (Amt Dedesdorf) §. 68—76	24
6. Ehemalige Vogtei Jade (Gemeinden Jade und Schweiburg) §. 77—83.	25
7. Erbherrschaft Jever nebst Herrschaft Kniphausen, (Stadt und Amt Jever) §. 84—92.	27
b. Die alt-oldenburgischen Geestlandschaften.	
8. Die friesische Bede (Stadt und Amt Varel) §. 93—101.	33
9. Ammerland. Allgemeines §. 102—106.	36
a. Amt Westerstede §. 107—110.	37
b. „ Nastede (Geestheil) §. 111—114.	38
10. Ehemalige „vier Geestvogteien“ (Stadt und Amt Oldenburg) §. 115—120.	39
11. Grafschaft Delmenhorst (Amt Delmenhorst) §. 121—128	47
c. Die neu-oldenburgischen Geestlandschaften.	
12. Wildeshausen (Amt Wildeshausen) §. 129—137.	50
13. Das oldenb. Münsterland. Allgemeines §. 138—145	53
a. Amt Friesoythe (mit Saterland) §. 146.	57
b. „ Kloppenburg §. 147.	58
c. „ Lönningen §. 148.	59
d. „ Behta §. 149.	60
e. „ Steinfeld (mit Herrlichkeit Dinklage) §. 150	62
f. „ Damme §. 151.	63
Anhang. 1. Fürstenthum Lübeck.	64
2. „ Birkenfeld.	65
Uebersichtstabelle. Zur Statistik des Großherzogthums	68

Das Herzogthum Oldenburg.

I. Allgemeine Beschreibung des Landes.

a. Grenzen und Grenzentwicklung.

§. 1. Die Grenzen sind im Norden: die Nordsee, (Harle, Jade, Wesermündung) im Osten: Königreich Hannover und Freie Stadt Bremen; nämlich von Norden nach Süden folgend: vom Königreich Hannover: Herzogthum Bremen; dann Gebiet der freien Stadt Bremen: Viehland; dann wieder vom Königreich Hannover: Grafschaft Hoya und Grafschaft Diepholz (diese Grenzen zum Theil durch die Weser und die Hunte gebildet); im Süden: vom Königreich Hannover: Fürstenthum Osnabrück; im Westen: vom Königreich Hannover: Herzogthum Aremberg-Meppen und Fürstenthum Ostfriesland (Overledingerland, Herrschaft Neustadt-Gödenß, Harlingerland).

§. 2. Die Nordgrenze von der Friedrichsschleuse (Mündung der Harle, hannövrish,) bis zur Blexerhörne beträgt 17 M. (den ganzen Deich entlang); die Ostgrenze von der Blexerhörne bis zur Süd-West-Ecke des Dümmersees $21\frac{1}{2}$ Meilen; die Südgrenze vom Dümmersee bis zur Haase unterhalb Lönningen 9 Meilen, und die Westgrenze von da bis zur Friedrichsschleuse $21\frac{1}{2}$ Meilen. Die ganze Grenze des Herzogthums mißt also 69 Meilen. Die Grenze ist noch streitig an 3 Stellen im Amt Lönningen.

Die Seeküste ist flach und daher wenig zugänglich für Schiffe; sonst wäre das Verhältniß derselben zur Fläche des Herzogthums (1:6) sehr günstig. In Bezug auf Seeverkehr



können aber Weser- und Hunte-Ufer fast Küste genannt werden. Dann ergeben sich 27 Meilen Küste (Meeres- und Flußufer) und ein Verhältniß der Küste zur Fläche = $1 : 3\frac{2}{3}$.

b. Gliederung und Gestalt.

§. 3. Inseln sind: Wangeroog (1 Meile lang und $\frac{1}{5}$ Meile breit) zwischen Harle- und Jade-Mündung; Oberrahnesche Felder, 3 kleine Inseln in der Binnenjade; und die Weserinseln (Platen und Sande). Von letztern sind die größten: Elsflether Plate, Harrier Sand, Strohauser Plate, Lühne Plate).

§. 4. Halbinseln sind: Butjadingerland, zwischen der Weser und Jade, Küste: vom Flagbalger Siel (bei Altes) bis zur Nord-Ost-Ecke der Binnenjade, (Fläche $2\frac{1}{2}$ □ Meilen, Küstenlänge 8 Meilen); und Feverland, zwischen der Jade und der Harle, Küste: vom Mariensiel bis Friedrichsschleuse, (Fläche 7 □ Meilen, Küstenlänge 6 Meilen).

§. 5. Das Herzogthum bildet im Wesentlichen ein längliches Viereck. Vorspringende Theile: Feverland, Butjadingen, Land Wührden, Delmenhorst, südliches Münsterland, Saterland.

§. 6. Die größte Ausdehnung von Süden nach Norden ist 25 Meilen, von Osten nach Westen $10\frac{1}{2}$ Meilen, die schmalste Stelle bei Sande, nur $\frac{1}{2}$ Meile breit.

c. Bodenformation.

§. 7. Das Herzogthum ist ein Theil des Landes zwischen der Weser und der Ems, und seine Bodengestaltung hängt mit der dieses Gebietes zusammen.

1. Höhenverhältnisse.

§. 8. Das Land zwischen Weser und Ems ist ein Theil des norddeutschen Tieflandes, und zwar des westlichen Theiles desselben. Es lagert sich vor dem westlichen Weser-Berglande hin, und dacht sich in mehreren Abstufungen nach Norden ab.

§. 9. Südstufe. 100 bis 300 Fuß hoch. Vor dem Weser-Bergland hin erstreckt sich eine Reihe von Moorniederungen. Aus denselben erheben sich isolirt im Herzogthum Oldenburg: die Dammer Berge, eine Hügelgruppe zwischen Neuenkirchen und Bechta, (Mordfuhlenberg bei Damme, 300 Fuß hoch), heidebewachsen; im Hannövrischen: der Stems-horn; die Hügel von Fürstenau (400 Fuß); von Freeren.

Eine zweite Reihe von Niederungen die Haase entlang, zur Hunte; und die Aue entlang zur Weser. Moor und Wiesen.

Zwischen der Haase und der Aue im Süden, der Ems im Westen, der Leda, Behne und Hunte im Norden und der Weser im Osten dehnen sich die Höhenlandschaften der münsterisch-delmenhorstischen Geest, durch die Hunte in einen westlichen und einen östlichen Theil getrennt.

Im östlichen Theil: die Hochflächen zwischen der Hunte und Ganderfese im Oldenburgischen; die Hochflächen von Twistringen (180 Fuß) im Hannövrischen.

Im westlichen Theil: die Garther Heide (200 Fuß hoch) im Oldenburgischen; der Hümling im Hannövrischen.

Viel Heide, einzelne kleine Moore, eine Menge kleiner Seen, (Tümpel, Lachen), Wiesen in den Thälern, Fuhrenwaldungen, Laubwälder (vorzüglich an dem Nordabhang der Delmenhorster Geest).

§. 10. Mittlere Stufe. Bis 100 Fuß hoch. Nördlich vor der Südstufe entlang liegt von Osten nach Westen eine Reihe von Niederungen, an den Flüssen Leda, Behne und Hunte. Vorherrschend Moor, auch Wiesenstriche. In diesen Niederungen vereinzelte Höhen: Dsenberge an der Hunte.

Nördlich davon der Geestrücken zwischen Leda, Behne und Hunte im Süden, und den Marschlandschaften des Herzogthums Oldenburg und Ostfrieslands im Osten, Norden und Westen. Der oldenburgische Theil desselben heißt Ammersche Geest, deren Abfall gegen die Hunte und Jade ziemlich scharf, wenn auch nicht besonders hoch, im Uebrigen sehr allmählig ist.

Vereinzelte vorliegende Höhen: Dangaft an der Jade; die Düne, auf welcher die Stadt Jever steht.

Sandboden, (viele Ziegelthonlager), Lehm, viel Moor, Fuhren- und Laubwaldungen.

§. 11. Untere Stufe. Die Marschlandschaften in der Höhe des Meeres, zum Theil niedriger als der Spiegel desselben.

Zunächst den Geestlandschaften fast durchgängig Moor, z. B. in Stedingen, Wüstenland, Moorriem, in der ehemaligen Vogtei Jade, in der friesischen Wedde, in Jeverland. In den letzteren das Moor von geringerer Ausdehnung.

Ein weites von Marsch eingeschlossenes Moor dehnt sich zwischen der ehemaligen Vogtei Jade und dem Stadlande bis an den Jadebusen.

Jenseit der Weser liegt von den übrigen oldenburg. Marschlandschaften getrennt: das Land Wührden. Marsch und Moor. Deiche. Siele. Ueberschwemmungen durch Deichbrüche bei Sturmfluthen, durch Eisstopfungen bei Eisgang in der Weser und Hunte.

§. 12. Vorland. Watten = Schlick (Schlamm-) Ansammlungen meist auf Sandunterlage in der Weser (wenig) und an den Küsten. Die Binnenjade fast ganz mit Watten ausgefüllt. Die Watten nur bei hoher Fluth unter Wasser. Allmähliche Erhöhung der Watten, so daß sie, namentlich in der Weser, nach und nach immer feltner von der Fluth überschwemmt werden. Dann siedeln sich Pflanzen an, Reith zc. zuletzt Futtergräser. Sande und Platen. Groden.

§. 13. Das ganze Herzogthum ist wahrscheinlich ehemals nebst dem ganzen norddeutschen Tieflande Meeresgrund gewesen. Damals die jetzigen Höhen des Landes Untiefen, Sandplatten. Durch allmähliche Hebung des Landes, oder durch Aufschlammung, oder durch beides vielleicht, ist das Meer immer weiter zurückgedrängt, wodurch dann die Höhen zuerst als Inseln hervortraten, während die Niederungen zwischen denselben noch Meeresarme waren. Durch das Zurücktreten der Meeresfluthen aus diesen wurden dann die Inseln mit einander verbunden. Theilweise entstanden an der Stelle der alten Meeresarme mehr oder weniger weite Moore, oder moorige Wiesenflächen. Zuletzt entstanden die Marschlandschaften, ebenfalls aus Inseln, welche aber meist durch künstliche Anstalten der Bewohner, Deiche und Abwässerungsanstalten, verbunden worden sind.

2. Gewässer.

§. 14. Wasserscheiden:

Zwischen Weser und Ems: Dammer Berge, Goldenstedter und Garther Heide, Behne-, Wildenlohs- und Richtmoor.

Zwischen Ems und Jade: Eine Linie von Wiefelstede zum großen Bullenmeer auf der Ammerschen Geest.

Zwischen Weser und Jade: Eine Linie von Wiefelstede über Rastede, Loyerberg und von da nördlich durch das Moor bis in Butjadingen hinein.

§. 15. Seen und Teiche.

a) Ohne natürlichen Zu- und Abfluß: Ueber 300 durchweg kleine Seen, meist nur Tümpel, auf den münsterisch-

delmenhorstischen Hochflächen, in den Mooren, an den Deichen in den Marschen (Braken, Kolke). Die größten: das Doosen-
Meer bei Molbergen, 4000 Fuß lang und 2000 Fuß breit; das
große Bullenmeer bei Neuenburg, ebenso groß, das große
Meer im Wildenlohs Moor, 2000 Fuß im Durchmesser.

b) Mit natürlichem Abfluß: das Sager Meer im Sager
Moor, Abfluß zur Lethé; das Düst-
Meer bei Altenoythe, Abfluß zur Lahe; die Achtermee-
sche Brake bei Schwei, Abfluß ins
Schweiburger Tief; die Hasberger
Brake bei Hasbergen, Abfluß in die Dichtum u.

c) Flußseen:

1) der Dümmmer See an der Südostgrenze des Herzog-
thums bei Damme. Die Hunte fließt hindurch. Spiegel 134
Fuß über dem Meere. Ausdehnung $\frac{3}{4}$ Meilen von Süden
nach Norden, $\frac{1}{2}$ Meile von Osten nach Westen. Die Ufer
sind flach und moorig. Der See ist seicht.

2) das Zwischenahner Meer im Ammerlande. Die
Aue (Godensholter Tief) fließt hindurch. Spiegel 27 Fuß über
dem Meere. Ausdehnung $\frac{3}{8}$ Meilen von Süden nach Norden,
 $\frac{1}{4}$ Meile von Osten nach Westen. Die Ufer schön bewaldet,
oder Wiesen und Ackerland. An demselben die „Drei Berge.“

§. 16. Flüsse.

a) Küstengewässer. Alle durch Siele mündend. Ihr
Lauf meist künstlich regulirt, wo sie dann Tiefe (Sieltiefe)
heißen. Solche ausschließlich in Butjadingen und Jeverland.
Am meisten ihren natürlichen Lauf haben behalten:

die Jade, Quelle bei Rastede, bedeutendster Zufluß von
links: die Wapel aus den Mooren des Jührdener
Feldes; Mündung durch den Wapeler Siel.

die Leeken, zwei Bäche, welche vom Jührdener Felde nach
Nordost abfließen, und im Nordosten von Barel vereint
durch den Bareler Siel münden.

der Brunne-Bach, welcher nebst mehreren andern auf den
Hochflächen und in den Mooren der friesischen Bede
entspringt, und mit denselben vereint durch den Stein-
hauser und Ellenserdammer Siel mündet.

Das Gebiet der Küstengewässer des Herzogthums beträgt
circa 17 □ Meilen.

b) Die Zuflüsse der Ems.

1) die Haase. Zwei Quellässe: Die Osnabrücker
Haase, bei Osnabrück entspringend, bei Bramsche das Weser-

gebirge durchbrechend, dann nach Norden fließend. Zuflüsse aus dem Herzogthum: die Bäche vom südwestlichen Theil der Dammer Berge, (aus Neuenkirchen). Die Lager Haase, südlich von Bisbeck entspringend, erst südlich, dann westlich fließend, nacheinander die Namen: Schlachtebäke, Moorbach, Bechte, Aue und Lager Haase führend. Von Quakenbrück bis unterhalb Lönningen durch Flußarme mehrfach mit der Dsnabrücker Haase sich verbindend, von unterhalb Lönningen beide einen einzigen Fluß bildend. Zuflüsse der Lager Haase: von rechts: Garumer-, Calthorner-, Lönninger Mühlbach, Radde, Südradde.

von links: Dinklager Mühlbach (Dinkel), die eben erwähnten Flußarme der Dsnabrücker Haase.

An den Zuflüssen der Haase viele Wassermühlen.

2) Die Leda. Quellsfluß: die Soeste, in der Garther Heide bei Emstek entspringend, nordöstlich fließend; von ihrer Vereinigung mit der Lahe an: Barßeler Tief, später (erst in Ostfriesland) Leda genannt. Im Moor nordwärts von Friesoythe hat sie Sandufer (Flugsand).

Zuflüsse der Leda:

von rechts: Lahe, von der Garther Heide; Aue, nach ihrer Vereinigung mit der Behne: Godensholter Tief genannt. Die Aue vom Ammerland (Zwischenahner Meer), die Behne vom Nordabhang der Garther Heide. Behne-Moor. Auper Tief, in mehreren Quellsbächen aus dem Ammerlande.

von links: Marka, vom Nordabhang des Hümling, nach ihrer Vereinigung mit der Dhe (ebendaher): Sater Ems genannt. Saterland.

Das Gebiet der Ems im Herzogthum (an der Leda weite Moore) circa 47 □ Meilen. An der Leda und ihren Zuflüssen viel Schiffbau und Schifffahrt.

c) Die Weser mit ihren Zuflüssen.

Die Weser selbst ist von Altenesch bis zur Mündung Grenzstrom; nur das Land Wührden liegt ostwärts von der Weser. Das Fahrwasser meist, wenigstens unterhalb Elsfleth, auf der Oldenburger Seite, daher hier auch die meisten Weserhäfen. Die großen Weserinseln meist oldenburgisch. Daher die oldenburgische Grenze meist mitten in der Weser verlaufend. Ebbe und Fluth. Die letztere macht es möglich, daß die größten Seeschiffe beladen bis Brake fahren können. Kleinere

können noch bis Elsfleth, und weit die Hunte hinaus fahren. Schlen gen: Uferbauten zum Schutz der Ufer und zur Regulirung des Fahrwassers. Baggern, wo das Fahrwasser geneigt ist zu versanden.

Die Zuflüsse der Weser im Herzogthum sind von links:

1) Die Dchtum, am Nordabhang der Geest bei Bruchhausen entspringend, vielleicht theilweise ein alter Weserarm. Sie durchfließt den Kirchweiher See und berührt zuerst bei Stuhr die oldenburgische Grenze, verläßt dieselbe bald wieder und überschreitet sie dann bei Hasbergen. Schiffbar ist sie bis $\frac{1}{4}$ Meile über die Mündung (bei Altenesch) hinaus. Zuflüsse der Dchtum von links: die Barreler Bäche und die Delme, beide aus der Gegend von Bassum und Twistringen. Erstere sendet vor ihrer Mündung einen Arm zur Delme. Diese nimmt noch von links aus der Delmenhorster Geest die Welse auf. Einige Wassermühlen.

2) Die Hunte. Sie entspringt im Innern des Dsna-brücker Hügellandes am Oldendorfer Berge (750 Fuß), durchbricht das Wiehen-Gebirge in einem engen Thal und betritt das Tiefland in einer Höhe von 200 Fuß. Im Dümmer See berührt sie zuerst das Herzogthum, fließt unterhalb desselben noch bis unterhalb Barnstorf durch hannövrishes Gebiet (Diepholz), durchbricht von Barnstorf bis Huntlosen in einem engen, theilweise schönen Thal die Südstufe des Herzogthums, zuerst bis Wildeshausen als Grenzfluß, dann beide Ufer oldenburgisch. Bei Huntlosen tritt sie in die Niederung von Oldenburg ein. Rechts die Dünenhügel der Dsenberge (70 Fuß über der Hunte). Bei Oldenburg (15 Fuß über dem Meerespiegel) wendet sie sich vor dem Südadhang der Ammerschen Geest nach Osten, um circa 1 Meile unterhalb Oldenburg in das Gebiet der Marschen einzutreten. Von da an sind die Ufer durch Deiche gekrönt zum Schutz des Landes gegen ihre Gewässer. Die Hunte mündet bei Elsfleth in die Weser.

Bis Oldenburg (Stau: Hafen von Oldenburg) die Fluth. Bedeutende Flußschiffahrt bis dahin. Kleinere Seeschiffe bis $\frac{3}{4}$ Meilen unterhalb Oldenburg (Sprump) mit der Fluth. Oberhalb Oldenburg fast keine Schiffahrt; nur Torf wird auf der Hunte in Rähnen aus der Hundsmühler Behnanstalt (Kette) nach Oldenburg geschafft.

Zuflüsse der Hunte von rechts: Altonaer Mühlbach, Wildeshausen gegenüber; Rittrumer Mühlbach, südlich

von Hatten; Tweelbäke aus dem Moor nördlich von Hatten, mit mehreren Zuflüssen vom Nordabhang der Delmenhorster Geest und aus dem Wüstenlande (Wüstring), bei Iprump mündend; die Ollen, ein schiffbarer wasserreicher Fluß aus der Gegend von Schönemoor, vielleicht ein alter Weserarm, der bei Altenesch einst abgedämmt worden, längs durch Stedingen fließend, auf beiden Ufern eingedeicht, weil sie der Hauptabwässerungscanal Stedingens ist (Wassermühlen, die das überflüssige Wasser des Landes in die Ollen schrauben), bei Dreistelen durch 3 Siele mündend; bei Berne nimmt sie noch von links her die Berne auf, welche aus der Delmenhorster Geest nach Norden bei Hude vorbeifließt.

Zuflüsse der Hunte von links: der Dammer Mühlbach, aus den Dammer Bergen, in den Südwestwinkel des Dümmer Sees; die Dada aus dem Moor bei Behta; die Aue aus der Gegend von Bisbek, Dötlingen gegenüber mündend; der Hageler Mühlbach, unterhalb Dötlingen mündend; die Lethe, von der Garther Heide, unterhalb Wardenburg mündend, (Hundsmühler Behnanstalt, im Moor nahe ihrer Mündung); die Haaren aus der Ammerschen Geest, bei Oldenburg (Stau) mündend. Viele Wassermühlen.

3) Die Weser-Zuflüsse aus Moorriem, Stad- und Butjadingerland.

Zum Theil die Ueberbleibsel alter Weser-Mündungsarme, (daher Moorriem, Stadland und Butjadingen ein echtes Delta-land, dem Ursprunge nach) deren Namen auch zum Theil noch vorhanden sind, z. B. Liene bei Elsleth (Dorf Lienen) Lockleth bei Brake, Hoben bei Rodenkirchen, Heete bei Abbehausen, Ahne bei Stollhamm. Jetzt alle Canäle, durch Siele mündend, allein der Abwässerung dienend. Einige solcher Siele als Schifffahrtsplätze bedeutend: Großenstel (bei Abbehausen) Fedderwarderstel (bei Burchave) u.

Zu dieser Art von Zuflüssen gehört auch die Drepte, wenigstens in ihrem untern Lauf, der einzige Weserzufluß von rechts, welcher das Herzogthum (im Lande Wührden) berührt, aus der Geest des Herzogthums Bremen (Königreich Hannover), durch den Butteler Siel mündend.

Das Gebiet der Weser im Herzogthum beträgt circa 34 $\frac{1}{2}$ □ Meilen.

d. Größe und Einwohnerzahl.

§. 17. Das Herzogthum ist 98,44 □ Meilen groß und hat 237188 Einwohner. Die Volksdichte beträgt 2409 Einwohner auf der □ Meile.

Unter der Bevölkerung des Herzogthums waren 1858: 171548 Evangelische, 64881 Katholiken und 759 Juden.

Die Bevölkerung lebt zu beinah $\frac{2}{3}$ von Landwirthschaft (Ackerbau und Viehzucht), zu beinah $\frac{1}{3}$ von Industrie (Schiffahrt, Schiffbau, Handel, Fabriken, Handwerker etc.) und zu circa $\frac{1}{14}$ von sonstiger Beschäftigung (Beamte, Rentiers, Pensionairs, Arme, Kranke, Gefangene etc.)

II. Die Landschaften des Herzogthums Oldenburg.

§. 18. Die verschiedenen Landschaften des Herzogthums sind erst nach und nach mit einander vereinigt worden. Sie waren ehemals mehr oder weniger selbständig, wie sie auch ursprünglich durch natürliche Grenzen, durch Flüsse, unwegsame Moore etc. von einander getrennt waren. Nach den Hauptbodenunterschieden im Lande unterscheidet man zunächst Marsch- und Geestlandschaften.

§. 19. Die Marschlandschaften liegen die Weser und die Meeresküste entlang (Fluß- und See-Marschen). Sie waren ursprünglich rein vom friesischen Volksstamm bewohnt, welcher hier eine Reihe von selbständigen kleinen Republiken bildete. Dieser Volksstamm besitzt noch heute, obgleich jetzt stark gemischt mit Bewohnern der benachbarten Geestlandschaften, sämtliche Marschen an der Nordsee von Holland bis Schleswig.

Trotz dieser Vermischung haben die Friesen sich viel von ihren Eigenthümlichkeiten bewahrt, wie sich die Bewohner der Insel Wangerooge und des Saterlandes in ihrer Abgeschiedenheit dadurch besonders auszeichnen. Dialect (Feverland), holländische Sauberkeit (Feverland), üppige Lebensweise, Zähigkeit, Selbstbewußtheit, sind Hauptzüge ihres Characters, entsprungen aus der Abgesondertheit der Landschaften, dem Kampfe mit der See und aus dem Reichthum des Bodens, der geringe Mühe schon reichlich lohnt.

§. 20. Die oldenburgischen Marschlandschaften sind von

der südöstlichsten an der Weser an, auf einander folgend: Stedingen (mit einem Theil des frühern Wüstenlandes jetzt: das Amt Berne) am linken Ufer der Weser; Wüstenland, oder: Wüstring, am rechten Ufer der Hunte (jetzt zum Theil zum Amt Berne, zum Theil zum Amt Oldenburg gehörig); Moorriem, am linken Ufer der Hunte und der Weser (Amt Esfleth); Stadt- und Butjadingerland, am linken Ufer der Weser bis zur Jade (Aemter Brake, Ovelgönne und Stollhamm); Land Wührden, am rechten Weserufer (Amt Dedesdorf); Ehemalige Vogtei Jade, auf beiden Ufern des Jadebusses, (jetzt zum Amt Rastede gehörig); Erbherrschaft Jever nebst Herrschaft Kniphausen zwischen dem Jadebusen und der Harle (Stadt und Amt Jever).

§. 21. Die oldenburgischen Geestlandschaften sind fast durchweg, nur mit einer Ausnahme (des Saterlandes) von größerem Umfange, als die Marschlandschaften. Ihre ursprünglichen Grenzen waren Moore, oder moorige Flußniederungen, oder dürre Landrücken (Heide).

§. 22. Ein Theil der Geestlandschaften ist erst in diesem Jahrhundert an das Herzogthum Oldenburg gekommen. Wir unterscheiden demnach: alt-oldenburgische und neu-oldenburgische Geestlandschaften.

§. 23. Die alt-oldenburgischen Geestlandschaften lagern sich in unmittelbarer Nachbarschaft, durch wenig wegsame Moore von denselben getrennt, vor der Reihe der Marschlandschaften hin. Ihre Bevölkerung ist wie die der Marschen fast rein protestantisch, unterscheidet sich aber von jener durch die Spuren ihrer Abstammung. Sie ist sächsisch. Mehr oder weniger schleppender Dialect, Einfachheit der Lebensweise, Arbeitsamkeit („Knojen“ ist landesüblicher Ausdruck), Festhalten am Alten und Scheu vor Neuerungen u. zeichnen sie aus. Die Landschaften sind von Nord nach Süd auf einander folgend: Friesische Bedde, südlich von Jeverland, westlich von der Jade, (Stadt und Amt Barel); Ammerland, auf der Ammerschen Geest (s. §. 10) (Amt Westerstede und Amt Rastede theilweise); das Gebiet der „vier Geestvogteien“, um die Stadt Oldenburg, der Kern und Ausgangspunkt des oldenburgischen Staats (jetzt im Wesentlichen Stadt und Amt Oldenburg); die Grafschaft Delmenhorst auf der Delmenhorster Geest, (lange Zeit gehörte auch Stedingen dazu; der Geestheil jetzt: Amt Delmenhorst).

§. 24. Die neu=oldenburgischen Geestlandschaften werden durch jene von den Marschen vollständig getrennt. Von den alt=oldenburgischen Geestlandschaften sind sie im Westen durch die Moore des Barßeler Tiefs und der obern Behne, dann durch die dürre Heidefläche zwischen Wardenburg und Huntlosen, und endlich durch die Hunte getrennt (durch letztere früher; jetzt gehört die Gemeinde Dötlingen, östlich von der Hunte, zu einer der neu=oldenburgischen Geestlandschaften, nämlich zu Wildeshausen).

Sie nehmen den Süden des Herzogthums ein, und machen an Fläche fast die Hälfte desselben aus.

Sie sind: das ehemalige hannövrische Amt Wildeshausen (noch früher auch: Grafschaft Wildeshausen) auf dem linken Ufer der Hunte, westlich bis zur Lethe (jetzt mit Dötlingen: Amt Wildeshausen); und das oldenburgische Münsterland, der Rest des Herzogthums, (jetzt die Ämter: Friesoythe (darin: das Saterland), Kloppenburg, Lönningen, Wechta, Steinfeld (darin: Herrlichkeit Dinklage), und Damme).

Die sächsische Bevölkerung der neu=oldenburgischen Geesten hat wieder ihre Eigenthümlichkeiten, die sie als Verwandte der Westphalen kennzeichnen. Sie ist fast rein katholisch. Ihr Dialect nähert sich dem westphälischen. Lebenslust neben Einfachheit der Lebensweise und großem Fleiß, wovon die weiten Ackerfelder bei dünner Bevölkerung zeugen, leichteres Ergreifen des Neuen, namentlich in der Landwirthschaft (Nieselwiesen, Stallfütterung 2c.), eigenthümliches Verhältniß der Heuerleute zu den Grundeigenthümern (Zeller, Colon 2c. genannt). Die Saterländer sind Friesen.

§. 25. Das Herzogthum Oldenburg bildet mit den Fürstenthümern Lübeck und Birkenfeld das Großherzogthum Oldenburg. Die Regierungsform ist seit 1848 constitutionell=monarchisch. (Allgemeiner Landtag — eine Kammer — für das ganze Großherzogthum; Provinziallandtage für die 3 Provinzen). Der jetzige Großherzog heißt Nicolaus Friedrich Peter.

Das Großherzogthum ist als solches ein Mitglied des deutschen Bundes. Sein Bundescontingent von 3738 Mann (worunter 460 Mann Cavallerie) gehört zur 2. Division des 10. Armee-corps. Das Herzogthum gehört mit Ausschluß des Freihafens Brake und dem Freihafensgebiet desselben zum

deutschen Zollverein (seit 1852), und zwar mit 97,59 □ Meilen und 231154 Einwohnern.

§. 26. Aus der Aufzählung der oldenburgischen Landschaften in den §§. 20, 23 und 24, wo neben den Namen der früheren Landschaften die jetzigen Aemternamen eingeklammert stehen, geht hervor, daß die jetzigen Aemter des Landes fast durchgehends mit den alten Landschaften übereinstimmen.

a. Die Marschlandschaften.

1. Stedingen (Amt Berne).

§. 27. Das heutige Stedingen oder das Amt Berne besteht aus dem alten Stedingen und dem östlichen Theil des frühern Wüstenlandes, der Gemeinde Neuenhuntorf. Ehemals war ganz Wüstenland nur ein Theil Stedingens; es hieß lange: Stedinger Wüste.

Grenzen (Wüstenland eingeschlossen): im Norden: die Hunte, soweit ihre Ufer Marsch sind; im Osten: die Weser; im Süden: der Moorstrich von der Dchtum bis zur Hunte.

Das jetzige Stedingen oder Amt Berne hat die oben bezeichneten Grenzen behalten, nur daß eine süd-nördliche Linie vom Moor bis zur Hunte das Wüstenland theilt und die Grenze zwischen dem Amt Berne und dem Amt Oldenburg bildet. Die Weserinseln an Stedingen entlang gehören theilweise auch zu demselben.

Im Uebrigen wird Stedingen jetzt begrenzt im Norden: vom Amt Elsfleth, im Westen: vom Amt Oldenburg, im Süden: vom Amt Delmenhorst, und im Osten: von der Dchtum und der Weser, also jenseit derselben von bremischem und hannövrischem Gebiet.

§. 28. Die Dllen durchfließt das Land von Südost nach Nordwest. Sie ist vollständig eingedeicht und nimmt von links: die Hørspe bei Bardewisch, die „neue Dllen“ bei Hiddigwarden, einen größern Abwässerungscanal, und die Berne beim Ort Berne auf. Wasserschraubmühlen. Mündung der Dllen bei Dreisiel (3 Siele). An der Dllen entlang und an der Hunte und Weser die Wohnorte des Landes.

§. 29. Die Dllen theilt Stedingen in die westliche niedrige Brookseite und die östliche höhere Lechterseite.

Die Lechterseite hat durchschnittlich bedeutend bessern Boden als die Brookseite.

§. 30. Außer den innern Ollendeichen unterhält Stedingen einen äußern Deich von circa 5 Meilen Länge, von der Dchtum bis an die Amtsgrenze an der Hunte. Dieser Deich enthält 5 Siele, darunter die 3 zu Dreistelen die wichtigsten. Oft ist Stedingen von Ueberschwemmungen heimgesucht worden. Die bedeutendsten sog. „Fluthen“ waren: die von 1450 (das Dorf Mansfleth bei Warfleth ging unter); die von 1534 (einer der „3 Siele“ riß ein; das Land blieb ein Jahr lang unbebaut); die Allerheiligenfluth am 1. Novbr. 1570; die von 1658 (eine Eisstopfung bei Lemwerder verursachte den Deichbruch bei Deichshausen). Bis 1775 zählt man an 50 bedeutendere Ueberfluthungen des Landes.

§. 31. Im 11. Jahrhundert scheint die Brookseite, und im 12. die Lechterseite, und zwar von durch die Bremer Erzbischöfe herbeigezogenen holländischen, d. i. friesischen Colonisten eingedeicht zu sein. Es entstand nach und nach ein kleines, aber wohlhabendes und kräftiges Gemeinwesen. Von 1187 bis 1234 vertheidigten die „Stedinger“ ihre Freiheit und Selbständigkeit gegen die benachbarten Fürsten, namentlich gegen die Bremer Erzbischöfe und die in Stedingen begüterten oldenburgischen Grafen. 1234 am 27. Mai wurden sie bei Altenesch von einem 40000 Mann starken Kreuzheer entscheidend besiegt. Sie sollen dieser Macht 11000 Männer entgegen gestellt haben. Oldenburg erhielt die Brookseite und Wüstenland, Bremen die Lechterseite. 1366 trat aber das Erzstift diese an Oldenburg ab. Später schwankte der Besitz des Landes oft zwischen den verwandten Grafen von Oldenburg und Delmenhorst, bis es endlich 1647 unter Graf Anton Günthers Regierung mit Delmenhorst endgültig an Oldenburg kam.

§. 32. Eine Chaussee läuft längs der Ollen durch Stedingen, von Altenesch (Fortsetzung der Chaussee von Delmenhorst) bis Berne. Sie wird bis Huntebrück geführt, wo statt des bisherigen Prahms eine feste Brücke zu bauen beabsichtigt wird. Fußpfade von Sand (aus der Weser) durch das ganze Land.

Hauptverkehrswege bieten die das Land umgebenden Flüsse, namentlich Weser und Hunte. Die Hauptschiffsverkehrorte sind Dchtum, Mogen, Warfleth, Weserdeich, Dreistelen, Huntebrück und Berne. Im Jahre 1858 kamen an und liefen aus in diesen Orten 780 Schiffe von 10323 Lasten und mit 1636

Mann (darunter 632 oldenburgische Schiffe). Eigne Schiffe über 5 Lasten groß besaß Stedingen im Jahre 1859: 69, zusammen von 4688 Lasten, mit 431 Mann. Die Weser-Hunte-Dampfschiffe legen bei Huntebrück und Warfleth an.

§. 33. Die Bevölkerung Stedingens lebt zu reichlich $\frac{1}{3}$ von der Landwirthschaft (Viehucht, Ackerbau, Hansbau etc.) zu beinah $\frac{2}{3}$ von Industrie (Handwerk, Schiffbau, Bootmacherei, Schifffahrt und Handel). Kaum $\frac{1}{17}$ der Bevölkerung sind Angestellte, Rentiers, Arme etc.

§. 34. Stedingen ist 2₁₃ □ Meilen groß und hat 8969 Einwohner. Darunter sind 8896 Evangelische, 27 Katholiken und 46 Israeliten.

Auf der □ Meile leben 4211 Menschen.

§. 35. Stedingen besteht aus den Gemeinden:

- 1) Neuenhundertorf, an der Hunte, 616 Einwohner. Vorherrschend Landwirthschaft.
- 2) Berne, an der Berne, Ollen, Hunte und Weser, der Norden des Landes, 3823 Einwohner. Neben bedeutendem Landbau vorherrschend Industrie. Torfgräberei. Namentlich im Ort Berne (634 Einwohner) an der Berne viele Handwerker. Schöne große Kirche mit hohem Thurm. Synagoge. Katechetenschule.
- 3) Warfleth, an der Weser, 1321 Einwohner, vorherrschend Industrie (Schiffbau).
- 4) Bardewisch, an der Ollen und Weser, 818 Einwohner, vorherrschend Industrie (Schiffbau etc.), neben bedeutender Landwirthschaft.
- 5) Altenesch, an der Ollen, Weser und Dchtum, 2391 Einwohner. Vorherrschend Industrie. Denkmäl zum Gedächtniß der Schlacht bei Altenesch am 6. Juni 1234, hart an der Weser zwischen Altenesch und Dchtum. Kapelle zu Lemwerder.

§. 36. Stedingen gehört zum Obergerichtsbezirk Oldenburg, zum Hauptzollamtsbezirk Delmenhorst, zur Kreisgemeinde Delmenhorst und bildet den größten Theil des 1. Deichbandes.

2. Wüstenland. (Wüstring.)

§. 37. Das alte Wüstenland ist jetzt zwischen den Aemtern Berne und Oldenburg getheilt; die Gemeinde Neuenhundertorf gehört zu ersterem (s. §. 27 und 35), die Gemeinde Holle zu letzterem.

§. 38. Wüstenland erstreckt sich die Hunte entlang, und hat an dieser mäßig guten Kleiboden. Landeinwärts findet sich Moor und Geest. Im Allgemeinen ist das Land niedrig.

§. 39. Außer den Neuenhüntorfer Deichen hat Wüstenland (in der Gemeinde Holle) circa 2 Meilen Huntedeich. Der Brookdeich, zum Schutz des niedrigen Landes gegen die Gewässer der Geest (der Tweelbäke u.).

§. 40. Das Wüstenland ist wahrscheinlich im 12. Jahrhundert eingedeicht. Mit Stedingen 1234 den Nachbarn unterworfen kam es an die Grafschaft Oldenburg.

§. 41. Die Gemeinde Holle ist 0,72 □ Meilen groß und hat 1254 Einwohner. Darunter sind 1250 Evangelische, 3 Katholiken und 1 Israelit. Auf der □ Meile leben 1742 Menschen.

§. 42. Wüstenland besteht aus den Gemeinden:

- 1) Neuenhüntorf (s. Stedingen).
- 2) Holle, an der Hunte, vorherrschend Landwirthschaft. Irrenbewahranstalt zu Blankenburg (1855: 93 Kranke daselbst).

§. 43. Holle gehört zum Obergerichtsbezirk Oldenburg, zum Hauptsteueramtsbezirk D., zur Kreisgemeinde D., und zum 1. Deichbunde.

3. Moorriem (Amt Elsfleth).

§. 44. Wie weit das alte Moorriem sich nach Norden erstreckt hat, ist unbekannt; wahrscheinlich ist es aber das jetzige Amt Elsfleth.

Grenzen: im Süden: die Hunte, so weit ihre Ufer Marsch sind; im Osten: die Weser, von der Huntemündung bis zum Hammelwarder Sand; im Westen und im Norden: Moor, (Spweger, Loyer, Oldenbrocker und Hammelwarder Moor) mit geringen Unterbrechungen.

So grenzt jetzt Moorriem (Amt Elsfleth) im Süden an das Amt Berne und das Amt Oldenburg, im Westen an die Aemter Oldenburg und Rastede, und im Norden an die Aemter Ovelgönne und Brake.

Zum Amt Elsfleth gehören in der Weser die Elsflether Plate und der Liener Ruhsand.

§. 45. Moorriem besteht an der Hunte und Weser, überhaupt zum größten Theil aus Marsch. Landeinwärts erstreckt es sich in die 3 ersten von den ebengenannten Mooren hinein.

An dem Rande dieser Moore entlang und an der untern Hunte und der Weser hin liegen die Wohnorte Moorriems.

Von der Huntemündung aus floß ehemals ein Mündungsarm der Weser, die Liene, nordwestlich an Großenmeer vorbei zur Jade, und bei Großenmeer verband sich mit der Liene ein zweiter Weserarm, so daß ein Theil von Moorriem eine Weserinsel war (Neuenfelde). Graf Gerhard der Muthige soll um 1450 die Liene zu Salzendeich (bei Großenmeer) haben zudämmen lassen. Im Anfang des 16. Jahrhunderts erscheint die gänzliche Bedeichung des Landes (unter Graf Anton I.) vollendet. Der Marschstrich aber von Neuenfelde nach Großenmeer zu, enthält noch jetzt den schwersten fruchtbarsten Boden (Fettweiden von Neuenfelde).

S. 46. Die Moorriemer Deiche sind circa 3 Meilen lang. Abwässerung und Zuwässerung (bei Dürre) durch ein Canal-system, darunter der bedeutendste der „Moorriemer Canal“. Die 8 Sielen alle unterhalb Huntebrück. Der Elsflether Siel ist der wichtigste darunter.

13 bedeutende Ueberschwemmungen des Landes (durch Deichbrüche, zum Theil außerhalb Moorriem, im Stadlande 2c.) werden gezählt von 1480 bis 1736, unter denen die schrecklichsten waren: die St. Antonysluth am 17. Januar 1511, die Allerheiligenluth am 1. November 1570, die von 1658 (s. S. 30), die Weihnachtsluth von 1717 2c.

S. 47. Moorriem ist spätestens gleichzeitig mit der Unterwerfung Stedingens oldenburgisch geworden. Anfänglich in den Widerstand der Stedinger verwickelt, soll der Krieg das Land eine Zeit lang so verwüstet haben, daß Wölfe in der Elsflether Kirche ihre Jungen geworfen haben sollen.

Gute Oldenburger waren aber die Moorriemer, als 1475 Graf Gerhard der Muthige mit ihrer Hülfe bei Paradies und Gellen das Bremische Heer auf dessen Rückzug aus Ammerland nach Bremen vollständig vernichtete und demselben alle Beute wieder abjagte. (Bremer Taufe).

S. 48. Chausseen: die Oldenburg-Butjadinger Chaussee, den Norden Moorriems durchschneidend; von dieser ein Zweig östlich von Großenmeer aus über Neuenbrot, Bardenfleth, Altenhundert 2c., nach Elsfleth und nach Huntebrück (zum Anschluß an die Stedinger Chaussee); und eine Chaussee von Oldenburg (von der Geest) direct nach Altenhundert, welche beinahe vollendet ist (3. Th. die alte: „hölzerne Straße“ bei Moorhausen).

§. 49. Der Hauptort Moorriems, Elsfleth, und dessen unmittelbare Nachbarschaft, ist einer der wichtigsten Schiffsverkehrplätze des Herzogthums. In Elsfleth liefen 1858 ein und aus: 235 Seeschiffe von 15982 Lasten und mit 1443 Mann, (darunter 116 oldenburgische Schiffe), und 433 Küsten- und Flußschiffe von 6329 Lasten und mit 1095 Mann, (darunter 366 oldenburgische Schiffe). Eigene über 5 Last große Schiffe besaß Moorriem 1859: 99 von 9221 Lasten und mit 755 Mann. Elsfleth ist dazu einer der Haupt-Anlegeplätze der Weser-Hunte-Dampfschiffahrt.

§. 50. Die Bevölkerung Moorriems lebt zu beinahe $\frac{1}{2}$ von Landwirthschaft (namentlich Viehzucht), zu reichlich $\frac{7}{16}$ von Industrie (Schiffahrt, Schiffbau und alle Gewerbe, welche damit zusammenhängen, Handwerk aller Art etc., Handel, Viehhandel etc.), und zu circa $\frac{1}{16}$ ohne solchen Beruf.

§. 51. Moorriem oder das Amt Elsfleth ist 2,75 □ Meilen groß und hat 8470 Einwohner, darunter 8434 Evangelische, 20 Katholiken und 16 Israeliten.

Die Volksdichte beträgt 3080 Einw. auf der □ Meile.

§. 52. Moorriem besteht aus den Gemeinden:

- 1) Althuntorf, im Südwesten des Amtes, 841 Einw. Vorherrschend Landbau. Bremer Laufe (s. §. 47).
- 2) Bardensfleth, im Norden von Althuntorf, 1500 Einwohner. Vorherrschend Landbau.
- 3) Neuenbrok, im Norden von Bardensfleth, 510 Einwohner. Vorherrschend Landbau.
- 4) Großenmeer, im Nord-Westen von Neuenbrok, 962 Einwohner. Vorherrschend Landbau.
- 5) Oldenbrok, im Nord-Osten von Großenmeer, 1222 Einwohner. Vorherrschend Landbau.
- 6) Elsfleth, an der Weser. 3435 Einwohner.
 - a) Landgemeinde mit 1055 Einwohnern. Viel Industrie (Schiffbau, Viehhandel etc.). Neuenselde (s. §. 45).
 - b) Stadt Elsfleth mit 2380 Einwohnern. Nur circa $\frac{1}{23}$ der Bevölkerung Landbau treibend. Schiffahrt (s. §. 49), Schiffbau, Handel etc. ausblühend; Dampfschiff-, Telegraphen-Verkehr. Navigationschule. Höhere Bürgerschule. Schiffsasscuranzgesellschaften. Elsflether Weserzoll bis 1820. Lootsen-Station. Denkmal Friedrich Wilhelms von Braunschweig, zum Andenken an die Einschiffung der schwarzen Husaren, am 7. August 1809.

Die Stadt Elsfleth ist eine Stadt II. Classe, und als solche in Verwaltung wie Gerichtsbarkeit dem Amt Elsfleth untergeordnet. Ein Bürgermeister leitet ihre Verwaltung.

§. 53. Das Amt Elsfleth gehört zum Obergerichtsbezirk Oldenburg, zum Hauptzollamtsbezirk Brake, zum II. Deichband (mit Stad- und Butjadingerland und Jade) und zur Kreisgemeinde Elsfleth.

4. Stad- und Butjadingerland.

(Die Aemter Brake, Ovelgönne und Stollhamm.)

§. 54. Die Grenzen des Stad- und Butjadingerlandes sind fast durchweg natürliche; nur im Süden erscheint die Grenze auf einer kurzen Strecke als eine willkürliche.

Stad- und Butjadingerland wird im Osten von der Weser, im Norden von der Wesermündung, im Westen von der Jade und dem Moor, das sich von der „Kleihörne“ (am Jadebusen) aus nach Süden bis Oldenbrok erstreckt, und im Süden vom Hammelwarder Moor begrenzt. Hier ist der Moorgürtel zweimal, bei Oldenbrok und an der Weser, unterbrochen.

So weit diese Grenze nicht Wassergrenze ist, stößt Stad- und Butjadingerland im Westen an das Amt Rastede, und im Süden an das Amt Elsfleth.

Außerhalb des Deichs bildet sich an günstig belegenen Stellen neues Land, Außendeichsland, „Groden“ geheißen. Von solchem findet sich sowohl an der Weser als auch an der Jade.

In der Weser gehören die größeren Inseln außer der Lühne-Plate hieher, so auch in der Jade die Oberahneschen Felder.

§. 55. Ganz Stad- und Butjadingerland ist ursprünglich Weser-Delta-Land gewesen, aus Weser-Inseln entstanden. Ein Weserarm, die Heete, deren Name noch zwischen Abbehausen und Stollhamm vorkommt, trennte sicher Butjadingen von Stadland; Butjadingen war die nördlichste dieser Inseln. Stadland ward von mehreren Weserarmen, Ahne, Hoben, Lockfleth, durchflossen, welche es in mehrere Inseln theilten. Nach und nach sind diese Mündungsarme zugeädämmt, und so ist allmählig ein zusammenhängendes Gebiet von höchster Fruchtbarkeit entstanden.

§. 56. Der Boden ist durchgehends Marsch, (ausgenommen was von den Grenzmooren zum Stad- und Butjadingerland gehört), doch aber von verschiedener Güte. An der Weser

entlang findet sich eine Reihe von Ländereien, welche stark mit Sand vermischten Marschboden haben: sie heißen „Sande“, (Hafendorfer-, Altenfer-, Blexer-Sand). Andre Ländereien haben unter der oberen fruchtbaren Bodenschicht, bald mehr bald weniger tief, den sogenannten Knick, eine meist zu reichlich $\frac{3}{5}$ aus Thon bestehende, für sich unfruchtbare Bodenart. Am wenigsten tief liegt dieser Knick im Allgemeinen um eine Linie von Süden nach Norden durch das Stad- und Butjadingerland mehr in der Nähe der Jade als der Weser, und im Allgemeinen je näher nach den Deichen desto tiefer.

§. 57. Nach der furchtbaren Weihnachtsfluth von 1717 begann man in Stad- und Butjadingerland durch Wühlen die Fruchtbarkeit des Landes zu erhöhen. Die Ueberschwemmung hatte vielerorten den Knick bloßgelegt. Da suchte man unter dem Knick nach fruchtbarer Erde, fand solche, grub dieselbe heraus und breitete sie oben wieder aus. Jetzt ist das Wühlen, wo sich nur gute Wühlerde findet, allgemeine Methode der Bodenverbesserung. Gute Wühlerde muß von blauer Farbe sein; Knick ist mehr oder weniger gelblich.

§. 58. Wann ganz Stad- und Butjadingerland in einen Deichgürtel eingefast worden, ist nicht sicher bekannt. Heete, Lockfleth, Hayenschloot (in Butjadingen) sind wahrscheinlich im 15. und 16. Jahrhundert abgedämmt worden.

Die Deiche des Stad- und Butjadingerlandes betragen von der Grenze des Amts Elsfleth bis zur Kleihörne an der Jade etwa $11\frac{1}{2}$ Meilen. Sie gehören namentlich in Butjadingen zu den stärksten, höchsten und kostspieligsten im Herzogthum. (Edwarde Steindeich). Siede hat diese Deichstrecke 16, darunter die wichtigsten: der Brafer, Strohauser, Esenshammer, (Kleinenstel) Abbehauser, (Großensiel) und Fedderwarde Siel.

Von 1164 bis 1742 hat Stad- und Butjadingerland 80 Deichbrüche mit Ueberfluthungen des Landes erlebt. Durch ihre schrecklichen Verwüstungen zeichneten sich aus: die Fluth von 1164, die von 1218, welche die bis dahin enge Jademündung zu einem Busen erweitert haben soll, die St. Antonysfluth 1511, die Allerheiligenfluth 1570, die Winternachtsfluth 1663 (am 19. und 20. Oct.) die von 1697, welche die Achtermeeische Brake einriß, die Weihnachtsfluth 1717, eine der furchtbarsten Fluthen, (in Stad- und Butjadingerland kamen 2448 Menschen und circa 4000 Stück Vieh dabei um, und 565 Wohnhäuser wurden zerstört) u.

§. 59. Die Bewohner des Stad- und Butjadingerlandes waren ursprünglich Rüstringer Friesen, und ihr Gemeinwesen war eins der „sieben Seelande“, ein Theil des 1168 begründeten republicanischen friesischen Staatswesens. Innere Streitigkeiten begünstigten bald das Aufkommen der „Häuptlinge“, welche sich aus gewählten Ausfühern der Beschlüsse der „meenen Meente“ nach und nach zu erblichen Herren machten. Das führte mehr und mehr zum Verfall der Republik.

Die Rüstringer Friesen beunruhigten den Bremer Handel auf der Weser. Als Verträge nicht nützten, suchten die Bremer sich das Land zu unterwerfen. Ihr erster Feldzug von Bedeutung 1368 im Bunde mit Konrad I. von Oldenburg schlug völlig fehl; sie wurden bei Golderwarf vollständig geschlagen. Die Bremer aber setzten ihre Eroberungsversuche fort, bald im Bunde mit Edo Wymken, dem mächtigen Häuptling von Jever, bald mit den Grafen von Oldenburg, bald trotz ihnen, und 1420 befand sich ganz Stad- und Butjadingerland in ihrer Gewalt. Aber schon 1424 befreite Sibeth Bapinga das Land wieder, und seitdem stellten die Bremer ihre Versuche ein.

Jetzt traten die Oldenburger Grafen mit ihren Plänen auf Stad- und Butjadingerland selbständig hervor, im Wettstreit mit den Grafen von Ostfriesland, wo die Häuptlinge von Greetfiel sich der Obergewalt über das Land bemächtigt hatten, und ihre Herrschaft über die Jeverischen und die Weser-Marschen auszudehnen suchten. Aber erst 1514 glückte es Johann XIV. von Oldenburg, im Bunde mit den Herzogen von Braunschweig, Lüneburg und Calenberg, Stad- und Butjadingerland entscheidend zu bezwingen. Sie waren eigentlich verbündet wider Edzard, den Grafen von Ostfriesland, der sich kaiserlichen Befehlen entzog und seinen Nachbarn gefährlich wurde, und sich seiner Zeit auch mit Stad- und Butjadingerland hatte belehnen lassen. So fiel ein Heer von 6000 Fußgängern und 500 Reitern (darunter 2000 Fußgänger und 200 Reiter aus der Grafschaft Oldenburg) ins Stadland ein und besiegte die Friesen nach tapferstem Widerstand bei Hartwarden, am 14. Februar. Die 4 Sieger theilten sich das Land, so daß Stadland an Oldenburg kam und Butjadingen in 3 Theile getheilt den 3 Uebrigen zufiel. Diese letzteren aber übergaben ihre Theile nach und nach auch an Oldenburg, so daß 1523 ganz Stad- und Butjadingerland oldenburgisch

war. Seitdem ist das so geblieben. Johann baute zum Schutz des Landes die Festung Ovelgönne. Ovelgönne wurde später der Sitz der Behörden des Landes.

§. 60. An der Chaussee durch Stad- und Butjadingerland von Süd nach Nord (s. §. 48) wird gebaut. Sie ist einerseits bis Brake vollendet und in nördlicher Richtung über Ovelgönne, Rodenkirchen, Esenshamm und Abbehausen bis Stollhamm fortgeführt. Zweigchausseen zu den Weserhafensplätzen. Eine Chaussee von Stadland (Strohausen) nach dem Obergerichtssitz (Barel) wird beabsichtigt. Sandfußpfade.

Der Hauptverkehr des Landes ist der zu Wasser. Bedeutendere Hafenplätze hat das Land an der Weser 12 und an der Jade 1. In denselben liefen im Jahre 1858 ein und aus: 1268 Seeschiffe von 156981 Last und mit 10831 Mann, (darunter 268 oldenburgische Schiffe) und 6498 Küsten- und Flußschiffe von 143047 Last und mit 13776 Mann, (darunter 4699 oldenburgische Schiffe).

Unter den Hafenplätzen ist Brake der bedeutendste. Ein großer Theil des Schiffsverkehrs geschieht durch Dampf.

Eigene über 5 Last große Schiffe hatte Stad- und Butjadingerland 1859: 230 von 12822 Last und mit 963 Mann.

§. 61. Die Bevölkerung des Stad- und Butjadingerlandes lebt zu etwas mehr als $\frac{1}{2}$ von Landwirthschaft (Viehzucht — Ausfuhr von Schlachtvieh nach England — Pferdezucht und -handel, Gerste, Hafer, Rappsaat etc.), zu kaum $\frac{1}{2}$ von Industrie, (Schifffahrt, Schiffbau und alle damit zusammenhängende Gewerbe, Fischerei, Handel, Rheberei etc.) und nur etwa zu $\frac{1}{14}$ ohne solche Berufe.

§. 62. Stad- und Butjadingerland ist 7,80 □ Meilen groß und hat 29301 Einwohner. Die Volksdichte beträgt demnach 3757 Einwohner auf der □ Meile.

§. 63. Stad- und Butjadingerland zerfällt jetzt in folgende drei Aemter:

a. Amt Brake.

Das Amt Brake bildet den südöstlichen kleinsten Theil des Stad- und Butjadingerlandes, oder eigentlich des Stadlandes. Es erstreckt sich an der Weser hin.

b. Amt Ovelgönne.

Es nimmt beinahe den ganzen Rest des Stadlandes ein, erstreckt sich aber nicht ganz bis zur Heete nach Norden.

c. Amt Stollhamm.

Außer den südlich der Heete belegenen Gemeinden Seefeld und Abbehausen umfaßt das Amt Stollhamm das ganze eigentliche Butjadingen, den Norden des Stad- und Butjadingerlandes.

§. 64. Alle drei Aemter gehören zum Obergerichtsbezirk Barel, zum Hauptzollamtsbezirk Brake, zum II. Deichbunde, und (ausgenommen die Gemeinden Strückhausen und Hammelwarden, die zur Kreisgemeinde Elsfleth zählen) zur Kreisgemeinde Stad- und Butjadingerland.

§. 65. Amt Brake.

Das Amt Brake ist 0,93 □ Meilen groß und hat 7705 Einwohner. Darunter sind 7646 Evangelische, 27 Katholiken und 32 Israeliten gezählt.

Die Volksdichte beträgt 8285 Einwohner auf der □ Meile. Das Amt ist das am dichtesten bevölkerte des Herzogthums.

Das Amt Brake besteht aus den Gemeinden:

- 1) Hammelwarden, an der Weser, im Süden des Amts. 2421 Einwohner. Vorherrschend Industrie (Schiffahrt, Schiffbau, Fischerei, Pferde- und Viechhandel etc.) neben bedeutendem Landbau.
- 2) Stadtgemeinde Brake, an der Weser, 3897 Einwohner. Freihafen. Bisher nur eine Rhede und das Außentief des Braker Sieltiefs (des alten Lockfleth), jetzt auch ein geräumiger wirklicher Hafen. Schiffe bis 24 Fuß Tiefgang können bis Brake gelangen. Vorherrschend Schiffahrt, Schiffbau und Handel. Viehausfuhr. Lebhaftes Beförderung von Auswanderern. Telegraphenstation. Weserdampfschiffahrt. Weserschiffahrts-Commission. Lootsen-Station.

Zu beinahe $\frac{9}{10}$ lebt die Bevölkerung von industriellen Berufsarten (15 % der Bewohner von Fabrikarbeit, 18 % direct von Schiffahrt etc.)

1858 liefen ein und aus: 1016 Seeschiffe von 88156 Last mit 6804 Mann, (255 oldenburgische Schiffe), 1507 Küsten- und Flußschiffe von 43244 Last mit 3474 Mann, (983 oldenburgische Schiffe).

Brake ist eine Stadt II. Classe, wie Elsfleth. Sie gehörte bis jetzt zu den Kirchengemeinden Hammelwarden und Golzwarden, hat sich aber jetzt ihre eigene Kirche gebaut.

- 3) **Golzwarden**, nördlich von Brake, 1387 Einwohner. Vorherrschend Landbau (Viehzucht und -handel). Die Golzwarde Kirche ehemals eine der stärksten Festungen der Rüstringer.

§. 66. Amt Ovelgönne.

Das Amt ist 2,90 □ Meilen groß und hat 8969 Einwohner, darunter 8939 Evangelische, 16 Katholiken und 14 Israeliten.

Die Volksdichte beträgt 3093 Einwohner auf der □ Meile.

Das Amt besteht aus den Gemeinden:

- 1) **Strückhausen**, im Westen des Amtes, mitten im Lande, 2947 Einwohner. Vorherrschend Landbau. Dorf.
- 2) **Ovelgönne**, eine kleine Fleckengemeinde von 707 Einwohnern. Entstanden um die Burg Ovelgönne, gewachsen namentlich durch den Umstand, daß die obere Gerichtsbehörde für Stad- und Butjadingerland hier ihren Sitz erhielt. Jetzt in Abnahme. Viel Handwerker. Viel Arme (reichlich 5 % der Bevölkerung). Lateinische Schule. Synagoge.
- 3) **Rodenkirchen**, an der Weser, nördlich von Golzwarden, 2297 Einwohner. Bedeutender Landbau (Vieh- und Pferdehandel), bedeutende Industrie (Schiffahrt — Strohausen, einer der wichtigeren Weserhafenplätze etc.), Höhere Volksschule. Rodenkircher Markt. Hartwarden (s. §. 59).
- 4) **Esenßhamm**, nördlich von Rodenkirchen, 1087 Einwohner. Vorherrschend Landbau. Kleinsiedel.
- 5) **Schwei**, westlich von Rodenkirchen am Moor entlang. 1931 Einwohner. Vorherrschend Landbau (Pferde- und Viehhandel), Dorf.

§. 67. Amt Stollhamm.

Das Amt ist 3,97 □ Meilen groß und hat 12627 Einwohner, darunter 12597 Evangelische, 17 Katholiken und 13 Israeliten. Die Volksdichte beträgt 3181 Einw. auf der □ Meile.

Das Amt besteht aus den Gemeinden:

- 1) **Seefeld**, im Süd-Westen des Amtes, an die Jade grenzend, 1623 Einwohner. Vorherrschend Landbau. Dorf.
- 2) **Stollhamm**, nördlich von Seefeld, 1411 Einwohner. Stollhamm ist bestimmt, der Amtssitz zu werden, welcher vorläufig Ellwürden (Gem. Abbehausen) ist. Vorherrschend Landbau. Ungesund.

- 3) **Edwarden**, an der Jade, im westlichen Winkel Butjadingens. 884 Einwohner. Vorherrschend Landbau. Ungesund, namentlich wegen Mangels an süßem Wasser. Die südwestliche Spitze des Gemeindegebiets, (4 Kat.=Jück), ist an Preußen abgetreten zu Erbauung eines Forts zum Schutz der Jadeeinfahrt.
- 4) **Tossens**, nördlich von Edwarden, 548 Einwohner. Viel Landbau (aber nicht 50 % der Bevölkerung). Im Dorf Tossens viel städtischer Gewerbebetrieb. Ungesund.
- 5) **Langwarden**, die nördlichste Gemeinde Butjadingens, 2068 Einwohner. Vorherrschend Landbau. Fedderwardersiel.
- 6) **Burhave**, östlich von Langwarden, an der Weser. 1429 Einwohner. Vorherrschend Landbau. Burhaver Markt.
- 7) **Waddens**, an der Weser, östlich von Burhave, 493 Einwohner. Vorherrschend Landbau.
- 8) **Bleren**, an der Weser, östlichste Gemeinde Butjadingens, 1761 Einwohner. Vorherrschend Landbau. Der Blerer Kirchthurm einer der höchsten im Lande. Fähre über die Weser nach Bremerhafen. Blerer Markt.
- 9) **Alten**, an der Weser, südwestlich von Bleren, 668 Einwohner. Vorherrschend Landbau. Viehausfuhr von Nordenhamm. Goldewarf (s. S. 59).
- 10) **Abbehausen**, südwestlich von Alten, 1742 Einwohner. Vorherrschend Landbau. Schifffahrt und Viehausfuhr von Großenfiel. Ellwürden vorläufig noch der Sitz des Amtes Stollhamm.

5. Land Wührden. (Amt Dedesdorf).

§. 68. Land Wührden ist durch den Weserstrom vom übrigen Herzogthum getrennt. Mit der großen Lühne Plate, welche nur durch einen schmalen Nebenarm der Weser vom Land Wührden geschieden ist, bildet es fast ein Rechteck, im Westen und im Norden von der Weser, und im Osten und im Süden von hannövrischem Gebiet (Herzogthum Bremen) begrenzt.

§. 69. Wann das Land Wührden eingedeicht ist, läßt sich nicht bestimmt nachweisen. Bis ins 17. Jahrhundert waren aber die Deiche sehr schwach. Von 1164 bis 1736 zählt man 23 bedeutendere Ueberschwemmungen des Landes. Der jetzt sehr starke Deich ist reichlich $1\frac{1}{3}$ Meilen lang und hat 3 Siele.

§. 70. Der Boden ist gute fruchtbare Marsch, der nur nach der hannövrischen Grenze zu allmählig moorig wird.

§. 71. Ursprünglich sicher eine kleine friesische Republik, kam Land Wührden doch schon 1218 als Brautschatz einer Gräfin von Stotel an die Wildeshauser Grafen. Bald darauf starben diese aus, und Land Wührden wurde oldenburgisch.

§. 72. Chaussees hat das Land nicht. Die Hauptverkehrsstraße ist die Weser. Zu Dedesdorf liefen 1858 ein und aus: 19 Seeschiffe von 788 Lasten und mit 115 Mann, (darunter kein oldenburgisches Schiff) und 274 Küsten- und Flußschiffe von 4072 Last und mit 557 Mann, (darunter 216 oldenburgische Schiffe). Weserdampfschiffahrt. Fährre über die Weser nach Kleinenstel. Eigne Schiffe von über 5 Last hatte Land Wührden 1859: 9 von 111 Last mit 18 Mann.

§. 73. Die Bevölkerung des Landes lebt zu beinahe $\frac{1}{2}$ vom Landbau (Viehzucht bedeutend), zu reichlich $\frac{1}{3}$ von Industrie (Schiffahrt etc.) und zu circa $\frac{1}{9}$ von sonstiger Beschäftigung.

§. 74. Das Land Wührden oder Amt Dedesdorf ist 0,68 □ Meilen groß und hat 1634 Einwohner, darunter 1607 Evangelische, 7 Katholiken und 20 Israeliten.

Die Volksdichte beträgt 2403 Einwohner auf der □ Meile.

§. 75. Das Amt wird gebildet von der Gemeinde Dedesdorf. Dedesdorfer Markt.

Hannövrische Enclave: Buttell.

§. 76. Land Wührden gehört zum Obergerichtsbezirk Barel, zur Kreisgemeinde Stad- und Butjadingerland, zum hannövrischen Hauptzollamtsbezirk Geestemünde, und bildet für sich den IV. Deichband.

6. Ehemalige Vogtei Jade.

(jetzt zum Amt Rastede gehörig)

§. 77. Die ehemalige Vogtei Jade umfaßt das Marschgebiet zu beiden Seiten des Jadeslusses bis Salzendeich hinauf und Striche von den beiderseits dasselbe begrenzenden Mooren. Sie ist also vollkommen natürlich begrenzt, im Norden vom Jadebusen, und im Osten und im Westen von Moor. Nur an einem Punkte im Westen (Jaderberg) reicht sie die Geest hinauf.

Im Uebrigen grenzt sie im Osten an die Nemter Stoll-

hamm, Ovelgönne und Elsfleth, und im Westen an das Amt Barel und an den Geestheil des Amtes Rastede.

§. 78. Das Marschgebiet der Vogtei ist nach begonnener Aufschlickung des Liene-Mündungsarms der Weser durch eine von Süden nach Norden aufeinander folgende Reihe von Eindeichungen (von Moor zu Moor) gewonnen, und zwar durch die Grafen von Oldenburg. Der erste Deich: der „Alten-deich“ bei der Jader Kirche, 1523. Nachher wurden immer weiter hinaus Deiche gelegt. 1650 wurde Schweiburg eingedeicht. Die furchtbare Weihnachtsfluth 1717 zerstörte die Schweiburger Deiche vollständig wieder, was den mit der seltensten Energie ausgeführten und mit glücklichstem Erfolg gekrönten Deichbau zwischen Schweiburg und Seefeld mitten durch das Moor zur Folge hatte (1721 bis 1725). Den Namen des kühnen Leiters dieses Baues, Sehestedt, verewigt das Dorf, das an dem Deich entstanden ist, durch seinen Namen.

Dies sind zugleich die Hauptmomente aus der Geschichte der Vogtei.

§. 79. Der Boden der Vogtei gehört an der Jade und am Jaderbusen zu dem fruchtbarsten Marschboden des Landes. Ins Moor schieben sich an mehreren Punkten ausblühende Colonien vor.

Bäche: die Jade, von Rastede kommend; Zuflüsse, von rechts: die Dornebbe aus dem Moor, von links: die Wapel.

§. 80. Die Bevölkerung lebt zu reichlich $\frac{4}{5}$ von Landwirtschaft, zu kaum $\frac{1}{6}$ von Industrie, der kleine Rest ($\frac{1}{43}$) von sonstiger Beschäftigung.

§. 81. Die Vogtei ist 1,69 □ Meilen groß und hat 4283 Einwohner, darunter 4277 Evangelische, 3 Katholiken und 3 Israeliten.

Die Volksdichte beträgt 2534 Einwohner auf der □ Meile.

§. 82. Die Vogtei besteht aus den Gemeinden:

- 1) Jade, am Jaderfluß, 2573 Einwohner. Vorherrschend Landbau. Moorcultur.
- 2) Schweiburg, am Jaderbusen, 1710 Einwohner. Vorherrschend Landbau. Moorcultur.

§. 83. Die Vogtei Jade gehört zum Amtsbezirk Rastede und mit demselben zum Obergerichtsbezirk Barel, zum Hauptsteueramtsbezirk Oldenburg, zum II. Deichband, und zur Kreisgemeinde Barel.

7. Erbherrschaft Jever nebst Herrschaft Knip-
hausen. (Stadt und Amt Jever)

§. 84. Jeverland hängt nur durch den schmalen Marschstreifen von Sande mit dem übrigen Herzogthum zusammen. Es ist im Uebrigen durch den Jadebusen in Süd-Ost und Ost, durch die Nordsee im Norden und durch hannövrishes Gebiet (Ostfriesland) im Westen und Süd-Westen begrenzt.

1854 ist die Südostecke Jeverlands (0,08 □ Meilen) an Preußen zur Erbauung eines Kriegshafens abgetreten.

§. 85. Jeverland besteht aus Marsch, welche sich um die im Südwesten des Landes sich erhebende Geesthöhe von Sandel, Cleverns, Jever und Schortens ausbreitet. Letztere ist unstreitig zuerst bewohnt gewesen, und sodann wahrscheinlich zuerst die höheren Gegenden der Jeverischen Marsch. Wirthen, zum Theil künstliche Hügel; ihre Ränder, wo die Fluth hinandrang, durch Dämme dagegen gesichert; so ward die Jeverische Marsch zuerst eine Gruppe von flachen Marschinseln.

Jene Dämme hießen „Syndwenda“ (Wasser-Abwender), welcher Name noch heute in den vielen sogenannten „Sietwendungen“ Jeverlands erhalten ist.

Nach und nach wurde aus den verschiedenen Inseln zusammenhängendes Land. Schon im 11. Jahrhundert wird die Kirche zu Hohenkirchen eine „Goekerke“, eine Hauptkirche des Gaues, genannt; damals wird also schon ein größeres zusammenhängendes Gebiet vorhanden gewesen sein.

Während im Norden Jeverlands im Allgemeinen die Bezeichnung stetig fortschritt, während namentlich im 16., 17. und 18. Jahrhundert die weiten fruchtbaren Grodenländereien im Nordwesten an der Harle (Goldene Linie, weil die in einem Vertrage von 1666 festgesetzte Grenze in denselben zwischen Jeverland und Ostfriesland auf einer Karte mit Gold ausgezeichnet ward) nach und nach gewonnen wurden, litt der Südosten Jeverlands durch furchtbare Fluthen viel Einbuße. 1218 wurde das Kirchspiel Dovens (Rest: Dauensfeld im preussischen Gebiet), 1509 und 1511 (die sog. „Eisfluth“) wurden die Kirchspiele Ahme, Bandt, Seediek, Bordum, Oldebrügge und das Kloster Havermönniken fortgerissen, und die Jade ergoß ihre Fluthen bis Neustadt-Gödens. Erst 1615 wurde durch Graf Anton Günther von Oldenburg hier wieder ein

bedeutenderes Gebiet der Jade abgewonnen durch die äußerst schwierige und kostspielige Ellenserdammer Eindeichung, 1597 von Johann XVI. begonnen, wodurch Zeverland wieder mit dem übrigen oldenburgischen Lande verbunden ward.

Von 1218 bis 1721 zählt man in Zeverland 33 bedeutende Fluthen.

Die Zeverschen Deiche sind circa $7\frac{1}{2}$ Meilen lang und zum Theil sehr kostbar zu erhalten. Die wichtigsten der 8 Siele sind: der Marien, Rüster, Hooft und Horumer Siel. Das bedeutendste Sieltief ist das Tettenser-Hooft-Siel, welches einen Schiffahrts-Canal von Hooftsiel nach der Stadt Zever bildet, der jedoch als solcher sehr mangelhaft ist.

§. 86. Der Boden Zeverlands ist Marsch, bis auf die Geest und einen schmalen Moorstrich um dieselbe. Kniek kommt wie in den Wesermarschen vor. Wühlen.

§. 87. Vor Alters bestand Zeverland aus den 3 Landschaften (deren Namen noch gebräuchlich sind): Rüstringen im Süd-Osten an der Jade, Destringen, die Geest und die zunächst angrenzenden Marschstriche, ungefähr die Mitte des Landes, und Wangerland, der Norden des Landes.

Diese drei Landschaften gehörten der großen friestischen Republik an, deren Mittelpunkt die Volksversammlungen unter dem Upstalsboom bildeten. 1359 endlich sehen wir die drei Landschaften vereinigt unter der starken Hand Edo Wymfens des Älteren (s. §. 59), den schon 1355 die Rüstringer zu ihrem Häuptling gewählt hatten. Er baute 1360 die festen Schlösser Zever und Friedeburg, befestigte die Kirchen zu Schortens und Hohenkirchen, und 1383 baute er noch die Sibethsburg in Bandt. Zever war damals schon ein namhafter Ort. Ihm folgte nach unruhiger Regierung 1410 sein Enkel Sibeth Bapinga (s. §. 59). Er trat an Graf Diedrich (den Glückseligen) von Oldenburg 1428 seine Ansprüche auf die „friestische Bede“ ab. Sibeths Bruder, Hajo Harles, legte den Grund zur spätern Herrschaft Kniphausen (damals Kniepens genannt), indem er seiner Schwester Reinolda das „Haus Kniepens mit Zubehör“ zum Eigenthum gab. Daraus entstanden in der Folge blutige Fehden. Er ließ zuerst, wie es scheint, eigene zeversche Münzen schlagen mit seinem Bild und Namen. Häuptling zu Zever, Rüstringen, Destringen und Wangerland nannte sich zuerst sein

Sohn Tanno Dören, 1441—1468. Unter ihm begannen die ostfriesischen Versuche, sich FEVERLANDS zu bemächtigen (siehe S. 59). Tanno Dörens, seines Sohnes Edo Wymkens des Jüngern (1468—1511) Regierungen, so wie die erste Hälfte der Regierung von Edo Wymkens Tochter, des Fräulein Maria, 1511—1575, dauerten diese Wirrsale, welche noch durch Erbstreitigkeiten wegen Kniphausens, durch furchtbare Naturereignisse (Fluthen von 1509 und 1511) nur zu sehr vergrößert wurden. Edzard der Große überrumpelte sogar 1527 mitten im Frieden das Schloß FEVER und hielt Maria und ihre Schwester gefangen. Maria aber erwarb sich 1532 die Hülfe Kaiser Karls V., und Edzard mußte weichen.

Unter ihren treuen Dienern waren die ausgezeichnetsten: Memme von Koffhausen, Kemmer von Seedië, Boyung von OIdersum &c. Unter Marias Regierung drang die Reformation in FEVERLAND durch. Der Prediger Kramer begann 1524 in der Stadt FEVER das Werk. Maria befestigte die Stadt FEVER und gab ihr städtische Verfassung. Sie gründete die FEVERsche Gelehrtenschule (1573). Sie ordnete Verfassung und Rechtspflege ihres Landes. Ihr testamentarisch bestimmter Nachfolger, ihr Vetter, Graf Johann XVI. von OIdenburg, trat nach ihrem Tode, 1575, die Regierung des Landes an.

Seine und seines Sohnes, Anton Günthers, Regierungen sind vorzugsweise durch Deich- und Sielbauten bemerkenswerth, durch welche FEVERLAND nach und nach in seiner jetzigen Gestalt gesichert wurde. Johann XVI. baute die ersten Siel. Anton Günther gelangte 1623 auch wieder in den Besitz Kniphausens, freilich um es bei seinem Tode gleich wieder von FEVER zu trennen. Er starb 1667. In FEVER folgte ihm sein Neffe, Fürst Johann von Anhalt-Zerbst, in Kniphausen sein Sohn Anton von OIdenburg, der auch Barel erhielt. Die Zerbstischen Fürsten setzten eifrig die Bedeichungsarbeiten in FEVERLAND fort. Von 1793 bis 1807 war FEVERLAND russisch, von da bis 1810 holländisch, von da bis 1813 französisch, dann wieder russisch unter oldenburgischer Verwaltung und endlich seit 1818 ist es ganz oldenburgisch. Kniphausen fiel nach der französischen Zeit wieder an die Bentincksche Familie in Barel; es ist endlich 1855, als die Bentincksche Familie ihre Hoheitsrechte an OIdenburg abtrat, völlig wieder mit FEVERLAND vereinigt.

S. 88. Chaussees von FEVER nach Barel, nach Wittmund,

nach Hookstel, nach Hohenkirchen, von Sande nach Heppens. Steinfußpfade.

In den Schiffsverkehrplätzen liefen 1858 ein und aus: 108 Seeschiffe von 3929 Last mit 405 Mann, (55 oldenburgische Schiffe) und 1863 Küsten- und Fluß-Schiffe von 28321 Last mit 3818 Mann, (654 oldenburgische Schiffe).

Eigne über 5 Last große Schiffe hatte Zeverland 1859: 39 von 1002 Last und mit 115 Mann.

§. 89. Die Bevölkerung lebt zu reichlich $\frac{1}{2}$ von Landwirtschaft, zu reichlich $\frac{1}{3}$ von Industrie (Handwerke, Handel, Schifffahrt etc.) und zu etwa $\frac{1}{11}$ von sonstiger Beschäftigung.

§. 90. Zeverland ist 6,89 □ Meilen groß und hat 23343 Einwohner. Darunter sind 22992 Evangelische (628 Reformirte eingezählt; Reformirte sind in keinem Landestheil so zahlreich als hier, wo sie in Accum eine Kirchengemeinde bilden), 164 Katholiken und 185 Israeliten.

Die Volksdichte beträgt 3388 Einwohner auf der □ Meile.

§. 91. Zeverland besteht jetzt aus folgenden Theilen:

I. Stadt Zever, im Süd-Westen des Landes auf dem nördlichsten Geestvorsprunge, einer 40 Fuß über der ordinären Fluth sich erhebenden Düne belegen, mit einem Gebiet von 0,48 □ Meilen, und 4113 Einwohnern. Zever ist einer der ältesten Orte Frieslands und soll schon im 6. Jahrhundert existirt haben. Karl der Große soll in Zever (und in Stavoren an der Zuider See) Münzstätten verordnet haben. Bis 1536 war Zever ein offener, unbefestigter Ort. Im selben Jahr erhielt Zever städtisches Recht und städtische Verfassung. In gegenwärtigem Jahrhundert sind die Festungswerke abgetragen. Zever ist jetzt der Sitz des Amtsgerichts und des Verwaltungsamts für ganz Zeverland. Schloß, mit schönem altem Holzschnitzwerk unter der Decke des Audienzsaales. Schloßgarten. Evangelische Kirche mit dem Grabmal Edo Wymfens des Jüngern, 1561 von Fräulein Maria errichtet. Katholische Kirche. Synagoge. Baptistencapelle. Rathhaus, 1608 bis 1610 erbaut. Gelehrtenschule (Gesammtgymnasium) im frühern Drosteigebäude, mit einer Schul- und öffentlichen Bibliothek von 4500 Bänden, welche zum Theil noch von Kemmer von Seediek (s. §. 87) her stammt.

Brauereien, 2 Sägemühlen, Taback- und Cigarrenfabriken, 1 Buchhandlung, 1 Buchdruckerei, Handel, (circa 12 % der Bevölkerung), geringer Schiffsverkehr auf dem Hookstief, viele Märkte etc.

Jever ist eine Stadt I. Classe, d. h. in ihrer Verwaltung (durch einen juristischen Stadtdirector) nur der Regierung untergeordnet.

II. Amt Jever, nämlich die Gemeinden:

a. Auf der Geest:

- 1) Clevern^s, südwestlich von Jever, 741 Einwohner. Vorherrschend Landbau.
- 2) Sandel, südwestlich von Clevern^s, 377 Einwohner. Vorherrschend Landbau.
- 3) Schortens^s, südöstlich von Jever, 1684 Einwohner. Vorherrschend Landbau. Forst Upjever.
- 4) Sillenstede, östlich von Jever, 1135 Einwohner. Vorherrschend Landbau.

b. In der Marsch:

- 5) Sande, südlichste Gemeinde des Landes, 1046 Einwohner. Vorherrschend Landbau. Viel Handwerk.
- 6) Neuende, im südöstlichen Winkel des Landes, 1400 Einwohner. Vorherrschend Landbau. Rüsterei: Schifffahrt, Schiffbau und Holzhandel.
- 7) Heppens, im südöstlichen Winkel des Landes, 576 Einwohner. Landbau. Viel Handwerk; Arbeiter vom preussischen Jadehafengebiet.
- 8) Accum, nördlich von Sande, die südlichste Gemeinde der vormaligen Herrschaft Kniphausen. 546 Einwohner. Reformirte Kirche, zu der die Reformirten in Accum (193) in Fedderwarden und Sengwarden (144) und in andern benachbarten Gemeinden (227) eingepfarrt sind. Vorherrschend Landbau.
- 9) Fedderwarden, östlich von Sillenstede, 1090 Einwohner. (Kniphausisch). Landbau. Burg Kniphausen.
- 10) Sengwarden, nördlich von Fedderwarden, 1361 Einwohner. (Kniphausisch). Das Kirchdorf fleckenähnlich. Landbau vorherrschend. Bedeutende Pferdemarkte.
- 11) Pakens, nordwestlich von Sengwarden, 993 Einwohner. In dem ländlichen Theil vorherrschend Landbau.

- Drt Hookfiel, 777 Einwohner. Ziemlich lebhafter Schiffsverkehr. Der Hafen kann 40 Schiffe bequem fassen. Schiffswerfte. Hooks-Markt.
- 12) Waddewarden, nordöstlich von Jever, 832 Einwohner. Vorherrschend Landbau.
- 13) Oldorf, nordwestlich von Waddewarden, 439 Einwohner. Vorherrschend Landbau.
- 14) Wüppels, nordöstlich von Waddewarden, 378 Einwohner. Vorherrschend Landbau.
- 15) St. Joost, nördlich von Wüppels, 371 Einwohner. Vorh. Landbau. (Ehedem: „Hohenstief“ genannt).
- 16) Wiarden, nordwestlich von St. Joost, 799 Einwohner. Vorherrschend Landbau.
- 17) Minsen, die nördlichste Gemeinde Jeverlands und des ganzen Herzogthums, seit die Insel Wangeroog ein Theil der Gemeinde ist (seit 1860). 1858: mit dem damaligen Wangeroog: 1166 Einwohner, ohne Wangeroog: 1045 Einwohner. Vorherrschend Landbau. In Hoorumersiel ziemlich lebhafter Schiffsverkehr.
- Die Insel Wangeroog, 1 Meile vom Festland, durch das „neue Brack“, das „Gatt vom Brack“ und die „blaue Balje“ von demselben getrennt; aus Sanddünen bestehend; ehemals mit 2 Kirchen, deren Thürme als Landmarken für die Einfahrt in die Jade und Weser dienten; seit Johann dem XVI. Leuchtfener dasselbst; der jetzige Leuchtturm 1855 bis 1856, da der bisherige durch die Sturmfluthen von 1854 und 1855 (Neujahr) gefährdet war, in den Dünen am Ostende der Insel neu erbaut. Seit 1819 ein vielbesuchtes Seebad, bis dasselbe in Folge der erwähnten Sturmfluthen eingegangen ist. 121 Einwohner.
- 18) Hohenkirchen, westlich von Wiarden, 1899 Einwohner. Eine der ältesten Gemeinden des Landes. Vorherrschend Landbau.
- 19) Middoge, südwestlich von Hohenkirchen, erst durch Eindeichungen am Ende des 16. Jahrhunderts entstanden. Goldene Linie (s. S. 85). 438 Einwohner. Vorherrschend Landbau.
- 20) Tetters, östlich von Middoge, 1403 Einwohner. Vorherrschend Landbau.

21) Wiefels, nordwestlich von Jever, südlich von Lettens, 382 Einwohner. Vorherrschend Landbau.

22) Westrum, nordöstlich von Jever, südlich von Oldorf, die kleinste Gemeinde des Herzogthums. 174 Einwohner.

§. 92. Das Amt Jever gehört zum Obergerichtsbezirk Barel, zum Hauptzollamtsbezirk Barel, zum III. Deichbunde, und die Gemeinden des Amtes bilden die Kreisgemeinde Jever.

b. Die alt-oldenburgischen Geestlandschaften.

8. Die friesische Wede (Stadt und Amt Barel).

§. 93. Unter dem Namen „friesische Wede“ wurde im Mittelalter die ganze Geestgegend zwischen der Jade, Wapel, den Mooren des Jührdener Feldes (auf der Grenze der jetzigen Aemter Barel und Westerstede), den ostfriesischen Mooren bei Friedeburg und Marr und der Marsch von Neustadt verstanden. Es war also eine durch Wasser, Moor und Marsch natürlich abgegrenzte Landschaft. Der oldenburg. Theil derselben bildet jetzt das Amt Barel, worin dann auch die schmalen Marschstriche am Jadebusen einbegriffen sind. Der westliche Theil der friesischen Wede ist hannövrish.

Die friesische Wede, (hier immer so weit sie oldenburgisch ist), grenzt im Norden an das Amt Jever, im Osten an die Jade, im Süden an die Aemter Rastede und Westerstede und im Westen an hannövrishes Gebiet (Ostfriesland).

§. 94. Der Boden ist größtentheils Geest; Moor findet sich im Norden wenig, im Süden mehr. Marsch wenig an der Jade. Die Geest ist im Allgemeinen fruchtbar. Viel Lehm Boden. Viel Thonlager, daher viel Ziegeleien (Klinker). Bedeutende Waldungen: Bareler Busch, Neuenburger Holz, beide zum größten Theil Laubwälder. Föhrenwaldungen.

Bäche alle nach Nordost: Wapel auf der Südostgrenze, Leeke, bei Barel vorbei, Brunnebach, bei Bockhorn vorbei, und mehrere Bäche, welche durch den Steinhäuser und den Ellenserdammer Siel zusammen münden.

§. 95. Die Marsch der friesischen Wede ist erst durch die oldenburgischen Grafen Johann XVI., Anton Günther 2c. planmäßig eingedeicht. Das bedeutendste Werk: die Ellenserdammer Durchdämmung 1597—1615 (s. §. 85). Die Deiche des Amtes Barel von der Wapel bis zur Dangaster Düne, und von dieser bis zur Jeverischen Grenze, sind circa $2\frac{1}{4}$ Meilen



lang. Siele sind 3 vorhanden: der Bareler, Steinhauser und Ellenserdammer Siel; letztere beide eigentlich ein Doppelsiel.

§. 96. Die friesische Wede scheint von jeher getheilt gewesen zu sein. In der Geschichte treten zuerst auf: Häuptlinge von Barel, von Gödens und von Friedeburg. Häuptlinge und Volk von Barel begaben sich 1386 unter oldenburgischen Schutz. Durch die Abtretung Sibeth Bapinga's 1428 (s. §. 87) erwarb Oldenburg sich Ansprüche auf die ganze Wede, und Graf Diedrich konnte sich 1435 von der ganzen Wede huldigen lassen. Ostfriesland aber bestritt den Besitz und Diedrich gab 1436 die Friedeburg gegen 1000 Gulden wieder heraus. Diedrich's Sohn, Gerhard der Muthige, baute deshalb 1462 die Feste Neuenburg zum Schutz des Restes (nämlich der Kirchspiele Zetel und Bockhorn). Bald darauf, 1481, nahm Gerhard auch wirklich Besitz von Barel. Nach langen Kämpfen ward endlich 1517 im Vergleich zu Zetel die Wede zwischen Oldenburg und Ostfriesland endgültig getheilt, und dadurch der jetzige Zustand der Wede hervorgebracht.

Aus dem oldenburgischen Theil der Wede schied später Anton Günther durch sein Testament das Kirchspiel Barel als „edle Herrschaft Barel“ aus, als welche sie seit 1693 den Grafen von Oldenburg, später den Reichsgrafen von Bentinck, freilich immer unter oldenburgischer Oberhoheit, doch mit eigener Verwaltung, gehört hat, bis sie 1855 wieder völlig mit Oldenburg (s. §. 87) und darauf 1858 mit Bockhorn und Zetel wieder zu einem Amt vereinigt wurde.

§. 97. An Verkehrswegen durchzieht die friesische Wede von Südost nach Nordwest die Oldenburg-Jever'sche Chaussee über Barel, mit Zweig-Chausseen nach dem Bareler Hafen (Bareler Siel), nach dem Steinhauser Siel, nach Bockhorn und über Zetel nach Neuenburg.

Die Siele, namentlich der Bareler Siel, sind ziemlich bedeutende Schiffsverkehrsplätze. Es liefen 1858 ein und aus: 406 Seeschiffe von 17246 Last mit 1727 Mann, (145 oldenburgische Schiffe) und 1527 Küsten- und Fluß-Schiffe von 27973 Last mit 3261 Mann, (943 oldenburgische Schiffe).

Eigne über 5 Last große Schiffe hatten Stadt und Amt Barel 1859: 24 von 738 Last mit 80 Mann.

§. 98. Die Bevölkerung von Stadt und Amt Barel lebt zu reichlich $\frac{1}{3}$ von Landwirthschaft, zu beinahe $\frac{1}{2}$ von Industrie (Fabriken in der Stadt Barel, Leinen- und Baum-

wollweberei und =spinnerei als Hausindustrie, Ziegeleien, Schifffahrt, Handel etc.) und zu circa $\frac{1}{15}$ von sonstiger Beschäftigung.

§. 99. Stadt und Amt Barel sind 5,25 □ Meilen groß und haben 17874 Einwohner, darunter 17514 Evangelische, 265 Katholiken und 95 Israeliten.

Die Volksdichte beträgt 3405 Einwohner auf der □ Meile.

§. 100. Die friesische Wede besteht jetzt aus folgenden Theilen:

I. Stadt Barel, auf der Höhe zwischen den beiden Seeen (Nordender- und Südender-See) im Osten des Amtes belegen. 5105 Einwohner.

Der Ort Barel gehört zu den ältesten des Herzogthums; die Kirche heißt schon im 12. Jahrhundert eine der 4 Hauptkirchen der Rüstringer. (Farle). Das Schloß aus der Häuptlingsburg entstanden, von Johann XIV. ausgebaut; später die Residenz der Grafen von Oldenburg und der von Bentinck, jetzt Obergerichtsgebäude. Seit 20 Jahren ist Barel zur Fabrikstadt geworden; die eigentliche Fabrikbevölkerung der Stadt beträgt jetzt 28 % der Gesamtbevölkerung. Jetzt 4 Baumwollfabriken, 3. Th. mit Weberei und Druckerei verbunden, zusammen mit beinahe 600 Arbeitern, 1 Eisengießerei, 240 Arbeiter, 1 Papierfabrik, Taback-, Leder-, Seifen- und Lichtfabriken, Gasfabrik, Handel, reger Schiffsverkehr im Bareler Hafen. Telegraphenstation. Märkte; besonders der 2te Pferdemarkt einer der bedeutendern des Landes. 3 Buchhandlungen, 1 Buchdruckerei. Höhere Bürgerschule. Waisenhaus, gegründet 1677. Evangelische und katholische Kirche. Synagoge. Barel ist eine Stadt I. Classe wie Jever.

II. Amt Barel, nämlich die Gemeinden:

1) Landgemeinde Barel, im Südosten des Amtes. 4974 Einwohner. Mit Stadt Barel die frühere „Herrschaft Barel“. Mit Stadt Barel eine Kirchengemeinde. Vordominant Landbau. Viel Ziegeleien. Torf. Dangast, ein ziemlich besuchtes Seebad. Bareler Holz.

2) Bockhorn, nordwestlich und westlich von Barel. 3516 Einwohner. Landbau. Bedeutende Industrie (Ziegeleien, Leinen- und Baumwollweberei — =spinnerei — =druckerei — =bleicherei etc.).

3) Zetel, im Nordwesten des Amts. 4279 Einwohner. Vorherrschend Industrie (nur reichlich $\frac{1}{3}$ der Bevölkerung lebt von Landwirthschaft). Ziegeleien, Leinen- und Halbleinenweberei (123 Webstühle) und Baumwollweberei (418 Webstühle), beides Hausindustrie u. Die industrielle Bevölkerung beträgt circa 60 % der Gesamtbevölkerung. Driefel. Bohlenberge. Schweinebrück.

Aus dem Gebiet der beiden Gemeinden Bockhorn und Zetel ist eine selbständige Kirchengemeinde Neuenburg, bestehend aus dem Flecken Neuenburg und der Bauerschaft Alstede, ausgeschieden. Darin: die ehemalige Feste, jetzt Flecken Neuenburg, 1462 gebaut; erst seit Einrichtung des Landgerichts durch die dänische Regierung 1699 nach und nach zum Flecken geworden. 551 Einwohner. Die Feste 1736 geschleift; nur das Schloß davon übrig. Landwirthschaftliches Institut.

Das Neuenburger Holz gehört beiden Gemeinden Bockhorn und Zetel an.

§. 101. Das Amt Barel gehört zum Obergerichtsbezirk Barel, zum Hauptzollamtsbezirk Barel, mit dem Deich von der Wapel bis zur Dangaster Düne zum II., mit dem übrigen Deich zum III. Deichband, und zur Kreisgemeinde Barel.

9. Ammerland.

(Amt Westerstede und Amt Rastede, Geestheil desselben.)

§. 102. Der Name „Ammerland“ stammt von dem alten Namen: „Ammerigau“, welcher den Norden der oldenburgischen Geest, d. h. die mittlere Bodenseite des Herzogthums (siehe §. 10) bezeichnete. Ammerland ist natürlich begrenzt im Süden durch die moorigen Niederungen der Hunte, Haaren und Behne, im Westen vom Lengener Moor, im Norden vom moorigen Fährdener Feld und den Wapelmooren, und im Osten von dem zusammenhängenden Moor von der Wapel bis zur Hunte.

§. 103. Der Boden ist auf dem Nordostrand am höchsten; die meisten Bäche (Haaren, Alue und Alper Tief mit ihren Zuflüssen) entspringen im Nordosten und fließen nach Südwesten ab. An diesen entlang Wiesen und Gebüsch, Laubholz; solches auch viel am Nordostrand) zwischen ihnen bald fruchtbares Ackerland, bald dürre Heide. Auf den Rändern Moor;

dies auch streifenweise ins Ammerland eindringend; auch einzelne getrennte Moore, wie das Riehtmoor, östlich vom Zwischenahner Meer.

§. 104. Wie die Sage schon Wittekind am Zwischenahner Meer begütert sein läßt, scheint Ammerland von jeher von seinen Nachkommen, unsern Fürsten, beherrscht worden zu sein. Von jeher werden die Ammerländer als treue tapfere Krieger der oldenburgischen Grafen genannt. Der alte ammerische Adel aber, so wie der anderer alt-oldenburgischer Landschaften existirt nicht mehr, indem Gerhard der Muthige im 15. Jahrhundert die Bauern steuerpflichtig machte, und dadurch ein allmähliges Aufhören der Adelsvorzüge anbahnte.

§. 105. Zwei Hauptchauffeen durchziehen jetzt das Ammerland, von Oldenburg nordwärts die Bareler Chauffee über Rastede, von der sich die Braker Chauffee abzweigt, und von Oldenburg nordwestwärts die ostfriesische Chauffee über Zwischenahn und Westerstede, mit einer Zweigchauffee von Westerstede nach Alpen.

Die Behne und das Alper Tief haben ziemlich beträchtliche Schifffahrt. 1855 kamen in den Orten an beiden, namentlich in Nordloh an ersterer, in Alpen und Bokel an letzterem, an und gingen ab: 1616 Schiffe von 16175 Last, (1497 oldenburgische Schiffe).

Eigne über 5 Last große Schiffe gab es 1859: 17, von 148 Last mit 37 Mann.

§. 106. Ammerland zerfällt jetzt in die beiden Aemter:

a. Amt Westerstede.

Das Amt Westerstede ist der westliche größere Theil des Ammerlandes, der Theil, welcher jetzt im engeren Sinn „Ammerland“ heißt.

b. Den Geestheil des Amtes Rastede.

Dieser ist der kleinere östliche Theil des alten Ammerlandes.

§. 107. Amt Westerstede.

Das Amt Westerstede grenzt im Norden an das Amt Barel, im Osten an die Aemter Rastede und Oldenburg, im Süden an das Amt Friesoythe und im Westen an hannövrishes Gebiet. Es ist 8,44 □ Meilen groß und hat 16263 Einwohner, darunter 16059 Evangelische, 190 Katholiken und

14 Juden. Die Volksdichte beträgt 1927 Einwohner auf der □ Meile.

§. 108. Die Bevölkerung des Amtes lebt zu reichlich $\frac{2}{3}$ vom Landbau (bedeutende Schweine- und Bienenzucht, Hopfenbau ic.), zu circa $\frac{1}{5}$ von Industrie (Holzwaarenfabrication, Schiffbau, wozu das Ammerland schönes Holz liefert; Torf, Branntweinbrennerei, Brauerei ic.) und zu circa $\frac{1}{15}$ von sonstiger Beschäftigung.

§. 109. Das Amt besteht aus den Gemeinden:

1) Westerstedde, die nördlichste Gemeinde des Amtes. 6063 Einwohner. Mittelpunkt der Gemeinde ist der Ort Westerstedde, 1014 Einwohner, mit fast zur Hälfte Handwerksbevölkerung (44 % der Gesamtvolkszähl). Im Ganzen leben von Industrie reichlich $\frac{3}{5}$, vom Landbau kaum $\frac{1}{5}$ und von sonstiger Beschäftigung auch beinah $\frac{1}{5}$ der Bevölkerung. Amtssitz.

In der Landgemeinde Westerstedde vorherrschend Landbau. Viel Holzwaaren (Höltjer) ic.

2) Apen, die westlichste Gemeinde des Amtes. 3144 Einwohner. Vorherrschend Landbau; doch auch viel Industrie (Torf, 1 Fabrik für Torfverkohlung und 1 Eisengießerei zu Augustfehn, Schiffswerfte, Schifffahrt).

Apen ein fleckenähnliches Dorf, von früh an (1239?) bis 1764 mit einer Burgfeste.

3) Zwischenahn, die östlichste Gemeinde des Amtes. 3561 Einwohner. Vorherrschend Landbau. Fischerei im Zwischenahner Meer. Zwischenahn und Dreierbergen Lustorte mit schönen Anlagen und Aussichten auf das Meer.

4) Edewecht, die südlichste Gemeinde des Amtes. 3495 Einwohner. Vorherrschend Landbau. Schiffswerfte ic.

§. 110. Das Amt Westerstedde gehört zum Obergerichtsbezirk Oldenburg, zum Hauptsteueramtsbezirk Oldenburg; die Gemeinden Apen und Westerstedde gehören zur Kreisgemeinde Barel, dagegen Edewecht und Zwischenahn zur Kreisgemeinde Oldenburg.

§. 111. Amt Rastede — Geestheil desselben.

Die beiden Gemeinden Rastede und Wiefelstede sind mit der ehemaligen Vogtei Jade (siehe §§. 77 bis 83) zu einem Amt vereinigt. Dies Amt Rastede grenzt im Norden an das Amt Barel und an den Jadebusen, im Osten an die

Uemter Ovelgönne und Elsfleth, im Süden an das Amt Oldenburg und im Westen an die Uemter Westerfede und Barel. Im Folgenden ist nur von ersteren beiden Gemeinden die Rede.

Die Geest des Amts Rastede nimmt eine Fläche von 3,41 □ Meilen ein und hat 7445 Einwohner, darunter 7433 Evangelische, 8 Katholiken und 4 Israeliten.

Die Volksdichte beträgt 2183 Einwohner auf der □ Meile.

§. 112. Die Bevölkerung lebt zu $\frac{3}{4}$ vom Landbau, zu reichlich $\frac{3}{16}$ von Industrie (Ziegelei, Torf etc.), zu kaum $\frac{1}{16}$ von sonstiger Beschäftigung.

§. 113. Die Geest des Amts Rastede besteht aus den beiden Gemeinden:

1) Rastede, die östliche Gemeinde, auf dem Abhang der Geest entlang, 4858 Einwohner. Vorherrschend Landbau. Viel Ziegeleien (13). Torf. Weite Holzungen.

Im Dorf Rastede früher ein Benedictiner Mönchskloster. Vor 1158 gestiftet, hat es bis zur Reformation bestanden. Dasselbst ein Lustschloß des Großherzogs, mit schönem Garten und Park, wo die Großherzogliche Familie Sommers zu residiren pflegt.

2) Wiefelstede, westlich von Rastede, 2587 Einwohner. Vorherrschend Landbau. Die Kirche eine der ältesten des Landes, 1057 geweiht.

§. 114. Das Amt Rastede gehört zum Obergerichtsbezirk Barel, zum Hauptsteueramtsbezirk Oldenburg, die Gemeinde Rastede zur Kreisgemeinde Oldenburg und die Gemeinde Wiefelstede zur Kreisgemeinde Barel.

10. Die ehemaligen „Vier Geestvogteien“.

(Stadt und Amt Oldenburg.)

§. 115. Stadt und Amt Oldenburg stimmen nicht genau mit den frühern sogenannten „vier Geestvogteien“ überein, indem von diesen die Gemeinden Neuenhunteorf (s. §. 35) und Dötlingen (s. §. 136) jetzt nicht zum Amt Oldenburg gehören. Die „vier Geestvogteien“ waren: die Hausvogtei Oldenburg, und die Vogteien Wüstenland, Hatten und Wardeburg.

Das Amt Oldenburg, welches die Stadt Oldenburg völlig umschließt, nimmt von der Ammerschen Geest den Südost-Abhang, von der Delmenhorster Geest, östlich von der Hunte, den Nordwest-Abhang und von der münsterschen Geest westlich

von der Hunte den äußersten Nord-Abhang ein. Moorige Niederungen und Moore trennen ersteren von den beiden letztern. Die Höhen kommen einander am nächsten, da wo die Hunte ihre letzte Wendung nach Osten nimmt. Da liegt die Stadt Oldenburg.

Begrenzt wird das Amt Oldenburg im Norden von dem Amt Rastede, im Osten von den Aemtern Elsfleth, Berne und Delmenhorst, im Süden von dem Amt Wildeshausen, und im Westen von dem Amt Westerstede.

§. 116. Der Boden des Amtes Oldenburg ist Geest, Moor und Marsch. Letztere kommt nur in dem schmalen Landstrich an der Hunte in der Gemeinde Holle vor. Von Mooren gehören zum Amt Oldenburg der größte Theil des Ipweger Moores, das ganze Tweelbäker Moor (Moorcolonie Tweelbäke), das ganze Osterburger Moor und ein bedeutender Theil des Wildenloh-Moors (Moorcolonie Petersfehn) und des Behne-Moors. Fruchtbarer Geest-Ackerboden findet sich vorzugsweise nördlich der Hunte im östlichen und südlichen Theil der Landgemeinde Oldenburg und zerstreut im südlichen Theil des Amtes. Hier auch viel sehr leichter, zum Theil reiner Sandboden, bis zu völliger Unfruchtbarkeit. Osenberge.

Die Hunte durchfließt das Amt von seiner Südgrenze bis zur Mitte und von da zur Ostgrenze. Von allen Seiten senken sich zu dieser Mitte die Abdachungen zusammen; von Norden her fließt die Haaren in die Niederung herab nebst einer Reihe von Zuflüssen, zuletzt ostwärts zur Vereinigung mit der Hunte bei Oldenburg. Von Süden her fließen eben dahin außer der Hunte selber die Lethen bei Wardenburg vorbei, und auf dem andern Hunteufer die Tweelbäke, bei Sprump in die Hunte mündend.

Ziemlich bedeutende Forste besitzt das Amt Oldenburg; die größten sind: der Wildenloh, die Osenberge, die Reviere von Hatten, Littel &c.

§. 117. Das Gebiet der spätern „vier Geestvogteien“ erscheint als die Wiege des oldenburgischen Staats. Die Hauptmomente der Geschichte desselben sollen deshalb hier folgen.

Nachkommen Wittekind's werden in alten Urkunden: „an der sächsischen und friesischen Grenze mächtige“ Grafen genannt. Sie gehören aber fast ganz der Sage an, bis sie mit der Gründung der Feste Oldenburg 1155 einen Mittelpunkt

ihrer Herrschaft gewinnen. Herzog Heinrich der Löwe, dessen Vasallen diese Grafen waren, baute diese Feste wider die Friesen und übergab sie seinem Vasallen, dem Grafen Christian dem Streitbaren. Später, 1168, mußte Heinrich der Löwe seine eigne Feste belagern, und konnte sie nur durch den Ver-
rath von Christians Bettern nach dessen Tode einnehmen. Diesen gab er zum Lohn Christians Grafschaft. Christians Söhne mußten fliehen. Als aber bald darauf Heinrich in die Reichsacht verfiel, machten Christians Söhne ihr Recht geltend. Sie wurden als „reichsunmittelbare Grafen von Oldenburg“ wieder eingesetzt, und ihre Dheime mußten sich mit Wildeshausen begnügen. Das geschah 1180.

Das ist der Anfang des oldenburgischen Staats, der sich von da an stetig ausdehnte. Nach dem Stedinger Krieg ward Stedingen zuerst theilweise, endlich ganz gewonnen. 1270 ging Wildeshausen für Oldenburg verloren, da es an Bremen abgetreten ward. Dafür kam eben vorher das Land Wührden an Oldenburg. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts bändigte Konrad I. den übermüthig werdenden Adel (Köpfe von Westerholt, Lüder Mundel) mit Hülfe der Bürger von Oldenburg, wofür er 1345 der Stadt Oldenburg ihre städtische Verfassung gab. Unter Konrad I. begannen die Bestrebungen nach dem Besitz des Stad- und Butjadingerlandes (s. S. 59), welche erst 1523 mit völliger Besiznehmung des Landes endeten. Unterdessen war die Grafschaft Delmenhorst, nach dem Stedinger Krieg unter einer Nebenlinie des oldenburgischen Hauses entstanden, in die Gewalt Bremens gerathen, aber durch Diedrich den Glückseligen 1436 zurück erworben, so daß er sich „Graf von Oldenburg und Delmenhorst“ nennen konnte. Diedrich ließ sich 1435 in der friesischen Bede huldigen. 1448 gelangte durch Wahl das oldenburgische Haus mit Diedrichs Sohne Christian auf den dänischen Thron. Für unsere Grafschaften begann jetzt die lange unruhige Regierung Gerhards des Muthigen. Fast mit allen seinen Nachbarn lag er nacheinander, fortwährend im Streit. So glorreich er meist kämpfte, so unglücklich doch dem allgemeinen Erfolg nach. Sieg über die Friesen bei Apen 1454; Bau der Neuenburg 1462; Gerhards Bund mit Karl dem Kühnen 1474; Bremer Taufe bei Paradies 1475 (s. S. 47); Besiznahme von Barel 1481; Gerhard entsagt nothgedrungen der Regierung 1482; Sieg über die Ostfriesen beim Bokeler Holz bei Apen 1483, doch

in Folge der dabei geschehenen Gefangennehmung von Gerhards Sohne, Adolph, Entsagung auf den jetzt ostfriesischen Theil der friesischen Bede. Gerhard starb in der Selbst-Verbannung 1499. Trotz allem Unglück ist seine Regierung von höchster Bedeutung, 1) weil er zuerst eine planmäßige Bedeichung begonnen zu haben scheint, 2) weil er, unterstützt von seinem Kanzler, Ilies Unverzagt, Johanniterritter von Bredehorn, durch gleichmäßige Staatsbesteuerung den Grund zu einem freien tüchtigen Bauernstand gelegt hat. Gerhards Sohn war jener Johann XIV., welcher 1523 Stad- und Butjadingerland erwarb, Land Wührden 1511 endlich für immer zurücklöste (es war seit langem pfandweise in Händen Bremens gewesen) und den oldenburgischen Theil der friesischen Bede 1517 sich sicherte.

Als so der oldenburgische Staat zu einer gewissen Ab-
rundung gelangt war, — es fehlten an seinem jetzigen Bestand im Norden nur noch Jeverland, und im Süden Delmenhorst, (s. u.) Wildeshausen und Münsterland — ward er von der Kirchenreformation ergriffen. Unter dem Schutze der Grafen Christoph (durch sein Testament 1566 der Stifter des „Armen-Mägde-Fundus“) und Anton I., predigte von 1528 an U m m e Ulrich Ilksen, gewöhnlich Magister U m m i u s genannt, ein Stadländer, der Luthers Schüler in Wittenberg gewesen war, in der St. Lambertus-Kirche zu Oldenburg die geläuterte Lehre. Aber erst als die Mutter der beiden Grafen starb, und Anton I. 1531 die Regierung antrat, wendete sich das ganze Land entschieden der Reformation zu. Die Kriegswirren, welche jetzt in Deutschland ausbrachen, machten es Anton I. möglich, sich 1547 wieder Delmenhorsts zu bemächtigen, welches unter den Fehden Gerhards des Muthigen 1483 zuerst in bremische und dann in münstersche Gewalt gerathen war (s. S. 123). Antons I. Sohn, Johann XVI., erwarb Jever und Kniphausen (s. S. 87). Er förderte die Bedeichungen, (Ellenser Eindeichung S. 85), ordnete Steuerwesen, Rechtspflege, Kirchen- und Unterrichtswesen, Wehrhaftigkeit u. Ihm folgte 1603 sein Sohn, Anton Günther, 20 Jahre alt, in 65jähriger, vor allen denkwürdiger Regierung. Vornämlich bewundernswerth ist die Klugheit, mit der er von den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst die Gräuel des 30jährigen Krieges bis 1631 ziemlich, von da ab völlig fern zu halten wußte. Sodann setzte er eifrig die Eindeichungen fort,

richtete regelmäßige Gerichte ein, besserte die Gesetze, führte die regelmäßige Staatssteuer, die „Contribution“, ein, förderte Landbau und Viehzucht, namentlich Pferdezucht, erhöhte die Wehrhaftigkeit des Landes, (als Anton Günther starb, war die Zahl der waffengeübten Mannschaft in den Grafschaften (ohne Jever) 9100 Mann), stiftete das Krankenhaus Blankenburg aus den ehemaligen Klostereinkünften (1637), richtete die erste regelmäßige Post zwischen Oldenburg und Bremen ein (ein gehender Bote, der nur Briefe besorgte), u.

Beim westphälischen Friedensschluß 1648 erlangte er endlich die Bestätigung des von ihm seit 1612 erstrebten Wesserzolls bei Elsfleth trotz aller Gegenwehr der Bremer, welchen Zoll Oldenburg bis 1820 besessen hat. Nach Anton Günthers Tode 1667 fielen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst (mit Ausnahme Jever's s. S. 87 und Varel's s. S. 96) an Dänemark; die Besitzverhältnisse wurden aber erst 1693 völlig geordnet. Unter der dänischen Regierung trafen furchtbare Ueberschwemmungen ein, (die von 1717 und 1721); das veranlaßte eine vollständige Umgestaltung des Deichwesens, namentlich Ordnung der Deichpflichtigkeit. Neue Steuern wurden eingeführt (Stempelpapier, Princessinsteuer, Vieh-, Vermögen-, Frucht-Schatz, Procentsteuer u.) —. Die alten Steuern wurden regulirt. Von allen Steuern, die das Land so aufbrachte, (1769: circa 350000 r) kam aber dem Lande selber wenig zu Gute (z. B. für Straßen, Canäle, für Wehrhaftigkeit u. des Landes geschah fast nichts); dagegen wurde an den Gesetzen manches gebessert, (Vergantungsordnung 1681, Sabbathordnung 1701, Kirchenordnung 1725, Einrichtung von Drosteigerichten 1686, von Landgerichten 1699, einer Oberlanddrostei 1681 u.). Manche noch jetzt segensreiche Einrichtung stammt aus jener Zeit, z. B. die Prediger-Wittwen- und Waisen-Casse 1756, die allgemeine Brandversicherung-Casse 1764 u.

1773 tauschte Dänemark die Grafschaften an Rußland gegen dessen Ansprüche auf Holstein aus, und Rußland übertrug dieselben an Friedrich August, Fürstbischof zu Lübeck, als Landesherrn. Unter ihm und seinen Nachfolgern aus dem Hause Holstein-Oldenburg beginnt nun eine zahllose Reihe von Verbesserungen und folgenreichen Einrichtungen, die hier aufzuzählen unmöglich ist. Unter Peter Friedrich Ludwig, 1785 bis 1829, kam 1801 das säcularisirte Bisthum

Lübeck als erbliches Fürstenthum an Oldenburg. Für die Zuweisung des Bisthums Osnabrück mußte Hannover 1801 an Oldenburg Stadt und Amt Wildeshausen abtreten, und für die 1803 ausgesprochene Aufhebung des Weserzolls wies die Regensburger Reichsdeputation die münsterschen Aemter Behta und Kloppenburg an Oldenburg. In die Zeit des Rheinbunds, welchem auch Oldenburg beitreten mußte, fällt die Einführung der „additionellen Contribution“, einer neuen Steuer, um die neuen vermehrten Ausgaben zu decken. Der Gewalthaber jedoch, der alles dies verursachte, vertrieb 1811 die Herzogliche Familie aus Oldenburg, weil Herzog Peter Friedrich Ludwig zu fürstlich dachte, um sich für die gewünschte freiwillige Abtretung seines Landes entschädigen lassen zu mögen, und deshalb erstere ablehnte. Oldenburg ward damit französisch. Aber nur 3 Jahre. Nach der Leipziger Erlösungsschlacht nahm es jubelnd sein altes Herrscherhaus und seine alten Herrscher wieder auf, welche unterdeß tapfer mit wider die Unterdrücker gekämpft hatten. Seitdem schlingt sich, nicht mehr gewaltsam von Außen zerrissen, ein schönes Band um Fürst und Volk im Lande Oldenburg, jetzt nur noch verstärkt und befestigt durch die noch zwar junge, aber bereits segensreich wirkende Landesverfassung von 1849, die den Bürger aufruft mit zu rathen und zu handeln für des Landes Wohlfahrt. 1815 kamen noch das Amt Damme und das Fürstenthum Birkenfeld an Oldenburg.

§. 118. In Stadt und Amt Oldenburg laufen alle Chaussees des Landes zusammen. Das ist in der Natur des Landes begründet, indem bei der Stadt Oldenburg der einzig natürliche Uebergangspunkt über die das Herzogthum von Ost nach West vollständig durchziehende Hunte-Behne-Niederung ist. Erst jetzt wird im Osten eine 2te Verbindungsstraße zwischen Süden und Norden gebaut (s. §§. 32 u. 48). Im Amt oder eigentlich in der Stadt Oldenburg vereinigen sich aber: von Südost her: die Bremer Chaussee, von Süden her: die münstersche Ch., von Nordwest her: die ammersche Ch., von Norden her: die Jever-Bareler Ch. und von Nordost her: die Morriemer Straße, welche indeß erst theilweise chausfirt ist.

Die Hunte oberhalb Oldenburg wird nur zum Torstransport benutzt (s. §. 16, c, 2). Unterhalb Oldenburg findet sich ziemlich bedeutende Schifffahrt. 1858 liefen in Oldenburg (Hafen: der Stau) ein und aus: 53 Seeschiffe von 2060 Last mit

195 Mann, (3 oldenburgische Schiffe) und 2039 Küsten- und Flußschiffe von 32081 Last mit 4199 Mann, (1562 oldenburgische Schiffe).

Eigene über 5 Last große Schiffe besaß das Amt (die Stadt Oldenburg) 1859: 34, von 4062 Last mit 230 Mann.

Dem Personenverkehr mit den Weserplätzen bis Bremen aufwärts dient auch das kleine Dampfschiff „Oldenburg“.

§. 119. Das Gebiet der ehemaligen „vier Geestvogteien“ besteht jetzt (im Wesentlichen) aus folgenden beiden Theilen:

I. Stadt Oldenburg, an der Hunte, bei der Einmündung der Haaren. Stadtgebiet zum größten Theil auf dem linken Ufer der Hunte. Mit dem Stadtgebiet: 0,20 □ Meilen mit 11751 Einwohnern, darunter 10714 Evangelische, 930 Katholiken und 107 Israeliten.

Ein Ort ist wahrscheinlich schon vorhanden gewesen, als 1155 die Burg gebaut wurde. Lange unbedeutend; erst 1270 die St. Lambertuskirche gebaut. 1345 städtische selbständige Verfassung (s. §. 117) und nach dem Muster Bremens ihre Rechtsverfassung. 1386 entstanden die Lohgerber- und Schusterzunft; noch älter sind die Schneider- und die Schmiedezunft. Die übrigen Zünfte entstanden später. Vom 15. Jahrhundert an ständige Residenz der Grafen. Um dieselbe Zeit auch die Stadt selber befestigt. (Der Wall ein Dreieck; die Ecken: Eversen-, Stau- und Haarenthor. An diese Befestigung schloß sich im Südosten die Burg an.) 1450 die Pest in der Stadt; 700 Menschen starben. 1485 der „äußere Damm“ gebaut. 1510 jährliche Rechnungsablage des Raths eingeführt. Reformation 1529; Magister Ummius. Die lateinische Schule damals neu eingerichtet; Telenius nach der Reformation Rector derselben. 1529 der Wall zwischen dem Heiligengeist- und dem Haarenthor gebaut; dadurch die eigentliche Stadt nach Norden ihre heutige Ausdehnung. 1598 die erste Apotheke. 1599 die erste Buchdruckerei. 1607—1616 baute Anton Günther das Schloß neu, (den jetzt älteren Theil desselben). 1635 ward das Rathhaus und 1647 die St. Nicolaikirche gebaut. Zu Anton Günthers Zeit wurde in der Stadt ein Wochenmarkt (2 mal in der Woche) eingerichtet. 1676 brannte die Stadt fast völlig ab. Am Ende des 17. und im Anfang des

18. Jahrhunderts verlor die Stadt viel von ihrer Selbständigkeit. Gegen Ende der dänischen Regierung begann man die Festungswerke zu schleifen. Im Anfang der 1840er Jahre auch die letzten Wälle abgetragen. Von den Festungswerken übrig: die Stadtgräben und schöne Alleen und Anlagen, welche die innere Stadt umschließen.

Die Stadtgemeinde besteht aus der eigentlichen Stadt (nämlich der innern Stadt und den Vorstädten) mit 11013 Einwohnern, und dem Stadtgebiet mit 738 Einwohnern.

Die Bevölkerung ersterer lebt zu reichlich $\frac{1}{50}$ vom Landbau, zu reichlich $\frac{1}{2}$ von Industrie (Handwerk, 30 % der Bevölkerung, — 16 Innungen, — Handel, 15 % der Bevölkerung, — alle Arten der Handlung, darunter 3 Buchhandlungen zc., Schifffahrt, 2 % der Bevölkerung, Fabrikarbeiter, 4 % der Bevölkerung, — Fabriken: 6 Tabacksfabriken (117 Arbeiter), 2 Eisengießereien, 1 Warpspinnerei und Stärkerei, 1 Gasanstalt, Leder-, Seifen-, Spiegelfabriken, 3 Buchdruckereien, 3 lithographische Anstalten zc.) und endlich zu ungefähr $\frac{1}{2}$ von sonstiger Beschäftigung (Angestellte im Hof-, Militair-, Staats- und Gemeindedienst, circa 38 % der Bevölkerung, — in der Stadt fast alle höchsten Landesbehörden und das Militär des Landes, unter der Fahne jährlich circa 1400 Mann — außerdem Rentiers, Pensionärs zc.)

Oeffentliche Anstalten: Gymnasium, höhere Bürgerschule, 2 Mittelschulen, 2 evangelische und 1 katholische Volksschule, viele Privatschulanstalten (namentlich auch für höhern Mädchenunterricht); Volksschullehrerseminar, Militärschule, städtische Gewerbschule, Hebammeninstitut; 1 evangelische Kirche, woran 6 Prediger wirken, 1 katholische mit 1 Prediger, 1 Synagoge; Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital; die herrschaftliche Bibliothek mit circa 90000 Bänden; das Naturalien-Cabinet; die Großherzogl. Gemäldegallerie zc.

Die Stadt hält jährlich 8 Märkte; darunter der wichtigste der St. Medardus-Pferdemarkt um den 8. Juni. Oldenburg ist eine Stadt I. Classe, wie Barel und Jever.

II. Amt Oldenburg, Geest desselben.

Das Amt Oldenburg ist ohne die Gemeinde Holle, welche hier in Allem ausgeschieden ist, (s. §§. 37—43) 6,88 □ Meilen groß, und hat 15731 Einwohner, darunter 15499 Evangelische, 221 Katholiken und 1 Israelit.

Die Volksdichte, die Stadt Oldenburg eingerechnet, beträgt 3740 Einwohner auf der □ Meile.

Die Bevölkerung des Amtes lebt zu circa $\frac{2}{3}$ vom Landbau (bedeutende Schafzucht), zu reichlich $\frac{1}{4}$ von Industrie, (Stearinfabrik, Brauereien, Brennereien, Glashütte, Ziegeleien, Torf u.) und zu etwa $\frac{1}{18}$ von sonstiger Beschäftigung.

Das Amt besteht aus den Gemeinden:

- 1) Landgemeinde Oldenburg, der nördlich von der Hunte und zu beiden Seiten der Haaren belegene Theil des Amtes. 6579 Einwohner. Mit der Stadt Oldenburg eine Kirchengemeinde. Vorherrschend Landbau. Irrenheilanstalt zu Wehnen (1860: 119 Kranke).
 - 2) Osterburg, am rechten Ufer der Hunte, 3454 Einwohner. Der Ort Osterburg fast eine Vorstadt Oldenburgs. Cavallerie-Caserne. In der Gemeinde vorherrschend Landbau.
 - 3) Hatten, der Südosten des Amtes am rechten Ufer der Hunte. 2288 Einwohner. Vorherrschend Landbau. (Schafzucht).
 - 4) Wardenburg, der Süden des Amtes, am linken Ufer der Hunte, 3410 Einwohner. Vorherrschend Landbau.
- §. 120. Stadt und Amt Oldenburg gehören zum Obergerichtsbezirk Oldenburg, zum Hauptsteueramtsbezirk Oldenburg und zur Kreisgemeinde Oldenburg.

III. Grafschaft Delmenhorst.

(Amt Delmenhorst)

§. 121. Das jetzige Amt Delmenhorst ist der wesentlichste Theil der ehemaligen Grafschaft Delmenhorst.

Die Grafschaft Delmenhorst ist gegen das übrige Herzogthum natürlich abgegrenzt, indem sie das Gebiet der Dchtum und der Delme, so weit dasselbe oldenburgisch ist, und außerdem das obere Gebiet der Berne (Gemeinde Hude) umfaßt, so

daß sie im Norden von den Stedinger und Wüstenlander Mooren, und im Westen von dem Landrücken — Wasserscheide — zwischen Hunte einerseits, und Berne und Delme andererseits begrenzt ist. Im Osten ist im Allgemeinen die Dchtum selber, (bremisches Gebiet) und im Süden der Nordfuß der Hoyaschen Landhöhe (hannövrishes Gebiet) die Grenze.

An den innern Grenzen stößt das Amt Delmenhorst im Norden an die Aemter Berne und Oldenburg, und im Westen an die Aemter Oldenburg und Wildeshausen.

§. 122. Das Amt Delmenhorst hat Niederungen an der Dchtum und Delme, die zum Theil (moorige) Marsch sind, hat Moore namentlich im Norden, besteht aber zum größten Theil aus Geest, die im Westen zum großen Theil Heide-
rücken, (Hude) im Osten ein welliges Hügel-
land bildet (Ganderfese). An den Bächen Berne, Delme und Dchtum: Wiesenflächen, (die Welse hat ein enges, tief eingeschnittenes Thal), an den Thalabhängen und in den weiteren Flußniederungen viel Ackerland, häufig guter, lehmreicher Boden, viel Heide auf den Höhen, viel Waldung (Hasbruch, mit uralten sehr dicken Eichen, Gem. Ganderfese; Reiherholz, Gem. Hude ic.)

§. 123. Eine besondre Grafschaft Delmenhorst entstand erst, als nach Anlegung des Orts 1230 — wie es scheint in Folge der Stedinger Unruhen — der oldenburgische Graf Otto II. 1247 sich daselbst eine feste Burg baute. Seitdem nannten sich die oldenburgischen Grafen: Grafen von Oldenburg und Delmenhorst, und Delmenhorst war meist im Besitz jüngerer Linien des oldenburgischen Hauses. Zeitweise ganz mit Oldenburg vereint, oft auch ganz in Händen Fremder. So kam die Grafschaft 1423 — einem oldenburgischen Familienverein gegen Veräußerungen von 1360 zum Troß — an das Erzstift Bremen, wofür Graf Nicolaus von Delmenhorst Erzbischof von Bremen wurde. Seine Schulden aber nöthigten den Erzbischof schon 1436 die Hülfe seines Veters Grafen Diedrich (des Glückseligen) von Oldenburg anzurufen, und diesem Delmenhorst wieder zu geben. Das Erzstift aber gab seine Pläne auf die Grafschaft nicht auf. Unter den Kriegen wider Gerhard den Muthigen eroberte 1483 der Bischof Heinrich II. von Münster, der zugleich bremischer Erzbischof war, die Feste Delmenhorst nach tapfrer Gegenwehr, und diese wie die Grafschaft blieb bis 1547 anfangs in erzbischöflich-bremisch-münsterscher, von 1497 an aber, als Heinrich II. starb, in

Folge einer List, welche Bremen ausschloß, in münsterscher Gewalt. 1547 eroberte Anton I. von Oldenburg in nächtlichem Ueberfall die Feste zurück (s. S. 117). Die münstersche Besatzung hatte sich hinter den breiten tiefen Gräben sicher gefühlt. Ihre Rede: „ehe werden Schiffe über die Osenberge (die Heerstraße damals von Oldenburg nach Delmenhorst und Bremen) gehen, ehe Oldenburg Delmenhorst wieder bekommt“, machte Anton I. wahr, indem er zum Uebersetzen über die Delmenhorster Festungsgräben kleine tragbare Rähne von Oldenburg mitnahm. Seit 1547 ist die Grafschaft Delmenhorst fast immer oldenburgisch gewesen; nur daß sie nach Antons I. Tode 1573 dem jüngern Sohne desselben zufiel, dessen Linie aber schon 1647 ausstarb, wo Anton Günther wieder beide Grafschaften vereinigte.

§. 124. Von Ost nach West durchzieht die Bremen-Oldenburger Chaussee das Amt, und von dieser zweigen sich in der Stadt Delmenhorst ab: nach Norden die Stedinger, nach Südosten die Syke-Nienburger, und nach Südwesten die Wilkeshausen-Kloppenburg Chaussee.

§. 125. Die Bevölkerung lebt zu beinahe $\frac{2}{3}$ vom Landbau (bedeutende Schaf-, Schweine-, Bienenzucht etc.), zu $\frac{1}{3}$ von Industrie (Korfschneiderei, Thonwaaren, Ziegelei, Brennerei, Torf, Scheerenschleiferei etc.) und zu nur reichlich $\frac{1}{20}$ von sonstiger Beschäftigung.

§. 126. Das Amt Delmenhorst ist 5,47 □ Meilen groß, und hat 17946 Einwohner, darunter 17847 Evangelische, 47 Katholiken und 52 Israeliten.

Die Volksdichte beträgt 3281 Einwohner auf der □ Meile.

§. 127. Das Amt Delmenhorst besteht aus folgenden Gemeinden:

- 1) Stadtgemeinde Delmenhorst, an der Delme.
 - a. Landbezirk. 683 Einwohner. Vorherrschend Landbau. Viel Industrie (Thonwaaren, Ziegeleien etc.). Delmenhorster Thiergarten, ein Lustgehölz.
 - b. Stadt Delmenhorst, an der Delme, 2071 Einw. Landstadt ($\frac{1}{6}$ der Bevölkerung lebt vom Landbau). Viel Handwerk, Korfschneiderei etc. Rectorschule. Synagoge. Die Stadt erhielt 1371 städtische Privilegien. Die Festungswerke, ihrer Zeit sehr stark, sind 1711 abgetragen. Die Stadt bildet mit dem Landbezirk eine Kirchengemeinde. Sie ist eine Stadt II. Cl. wie Elsfleth.



- 2) Hasbergen, an der untern Dchtum, 2396 Einwohner. Vorherrschend Landbau. Korfschneiderei, Cigarrenfabrication 2c.
- 3) Stuhr, an der Dchtum, südöstlich von Hasbergen, 2086 Einwohner. Vorherrschend Landbau.
- 4) Schönmoor, am Nordostabhang der Geest, 996 Einwohner. Vorherrschend Landbau. Torf.
- 5) Ganderfese, auf der Geest, westlich von Delmenhorst, 6943 Einwohner. Vorherrschend Landbau (Schafzucht). Torf, Scheerenschleifer von Hengsterholz 2c.
- 6) Hude, am Nord- und Nordwestabhang der Geest. 2771 Einwohner. Vorherrschend Landbau.

Das ehemals berühmte Kloster, (Cistercienser), wahrscheinlich im 12. Jahrhundert entstanden, nachher reich und prächtig, 1536 und 1538 von dem mönchsfeindlichen Bischof Franz von Münster zerstört, seitdem Ruine.

§. 128. Stadt und Amt Delmenhorst gehören zum Obergerichtsbezirk Oldenburg, zum Hauptzollamtsbezirk Delmenhorst und zur Kreisgemeinde Delmenhorst.

c. Die neu-oldenburgischen Geestlandschaften.

12. Wildeshausen. (Amt gl. Namens.)

§. 129. Das jetzige Amt Wildeshausen liegt auf beiden Ufern der Hunte, da wo sie ganz in oldenburgisches Gebiet eintritt, und umfaßt auf dem rechten Ufer das ganze Gebiet, auf dem linken fast ganz das Gebiet der im Amt mündenden Zuflüsse der Hunte. Dabei bildet im Westen die Ethe größtentheils die Grenze des Amts.

Umgeben wird das Amt im Norden von den Aemtern Delmenhorst und Oldenburg, im Westen vom Amt Kloppenburg, im Süden vom Amt Behta, und im Osten von han-növrischem Gebiet.

§. 130. Die Hunte durchfließt das Amt von Südost nach Nordwest in engem, an Naturschönheiten keineswegs armem Thal (Wildeshausen, Dötlingen, Glane, Moorbek, Rittrum 2c.). Zuflüsse von rechts: Altonaer Mühlbach, auch Wembäke genannt, Rittrumer Mühlbach; von links: die Aue (im Amt Behta: „Engelmanns Bäke“ genannt), Hageler-, Huntloser Bach. Die Ethe ist nur Grenzfluß.

§. 131. Der Boden ist Gestein, größtentheils hoch und dürr (Heide), namentlich im westlichen Theil des Amtes weniger cultivirt als im östlichen Theil. Einzelne Moore von geringer Ausdehnung an den Bächen. Im Uebrigen an diesen entlang Wiesen, aber verhältnißmäßig wenig.

Wenig Waldung. Der „Stühe“, ein Buchenwald im nordöstlichen Theil des Amtes.

§. 132. Wildeshausen scheint der Ursitz unsers Fürstenhauses gewesen zu sein, indem aller Wahrscheinlichkeit nach die Gau grafen Karls des Großen in unsern Gegenden hier gewohnt haben. Sie waren Nachkommen Wittekind's. Dessen Sohn, Wicbert, soll die Kirche zu Wildeshausen erbaut und dessen Sohn Walbert 872 das Domherrenstift an dieser Kirche begründet haben. Es hieß das St. Alexanderstift. Christian der Streitbare nahm 1155 seinen Sitz in Oldenburg, und Wildeshausen ward 1180 eine besondere Grafschaft unter Christians Brüdern (s. §. 117).

Bald darauf entstandene Streitigkeiten entschied Erzbischof Gerhard von Bremen für die Wildeshauser Grafen, und diese trugen zum Dank dafür ihre Grafschaft dem bremischen Erzstift 1229 zu Lehn auf. Ja, Heinrich der Bogener, der Großneffe Christians des Streitbaren, übergab 1270 Wildeshausen dem Erzstift Bremen zu völligem Eigenthum. Erzbischof Nicolaus von Bremen (s. §. 123) verpfandte Wildeshausen 1429 für 4200 rhein. Goldgulden an Münster. Wegen Geldverlegenheiten der jeweiligen Besitzer ging Wildeshausen eine Zeit lang von einer Hand in die andre über, bis 1523 Münster sich durch Gewalt wieder in Besitz setzte. Dabei wurden die Festungswerke fast vollständig zerstört. Unter dem 30jährigen Kriege eroberten schwedische Truppen die Grafschaft für Bremen zurück. Durch den westphälischen Frieden ward aber das Erzstift säcularisirt, und Wildeshausen erhielt der Graf Gustav von Wasaburg, Sohn Gustav Adolfs, zu Lehen vom deutschen Reiche. Das Domherrencollegium St. Alexander verlegte sich deshalb nach Behta, das münsterisch war. Am Ende des 17. Jahrhunderts wurde Wildeshausen noch wieder auf kurze Zeit münsterisch, doch nur bis 1699, wo es wieder in Schwedens Hand kam. Schweden aber trat es sogleich an Churhannover ab, und von Hannover kam es endlich 1801 (siehe §. 117) wieder an Oldenburg. Das damalige hannövr'sche Amt Wildeshausen war aber nur der westliche Theil des

jetzigen Amtes. Der östliche Theil desselben war immer oldenburgisch gewesen.

§. 133. Das Amt Wildeshausen wird von Ost nach West von der Bremen-Kloppenburger, und in seinem Westen von Nord nach Süd von der Oldenburg-Bechtaer Chaussee durchschnitten. Als Wasserstraße ist die Hunte nur unbedeutend.

§. 134. Die Bevölkerung des Amtes lebt zu beinahe $\frac{3}{4}$ vom Landbau (bedeutende Schafzucht), zu beinahe $\frac{1}{4}$ von Industrie (Leinenweberei, Weißgerberei u.) und zu etwa $\frac{1}{26}$ von sonstiger Beschäftigung.

§. 135. Das Amt Wildeshausen ist 6,66 □ Meilen groß und hat 8526 Einwohner, darunter 7489 Evangelische, 977 Katholiken, die eine selbständige Kirchengemeinde Wildeshausen bilden, und 60 Israeliten.

Die Volksdichte beträgt 1280 Einw. auf der □ Meile.

§. 136. Das Amt besteht aus den Gemeinden:

- 1) Stadtgemeinde Wildeshausen, am linken Ufer der Hunte. 2008 Einwohner. Auf dem hohen Ufer-
rand der Hunte schön gelegen. Landstadt, (mehr als 23 % der Bevölkerung lebt vom Landbau). Viel Handwerk, namentlich Schuster und Weißgerber; 1 Tuch-
(Wollstoff-) Fabrik, 1 Haarspinnerei u. Stiftskirche zu St. Alexander (evangelisch). Katholische Kirche. Synagoge. Rathhaus. Taubstummeninstitut, 1820 vom Herzog Peter Friedrich Ludwig gestiftet, 1855 mit 15 Zöglingen.

Wildeshausen ist eine Stadt II. Cl. wie Elsfleth.

- 2) Landgemeinde Wildeshausen, auf dem linken Ufer der Hunte. 1070 Einwohner. Vorherrschend Landbau (Schafzucht), Leinenindustrie.
- 3) Dötlingen, der östliche Theil des Amtes, 2162 Einwohner. Vorherrschend Landbau (Schafzucht).
- 4) Großenkneten, der Gemeinde Dötlingen gegenüber, 2694 Einwohner. Vorherrschend Landbau (Schafzucht).
- 5) Huntlosen, im Nordwesten des Amtes, 592 Einwohner. Vorherrschend Landbau (Schafzucht).

§. 137. Das Amt Wildeshausen gehört zum Obergerichtsbezirk Bechta, zum Hauptsteueramtsbezirk Oldenburg und zur Kreisgemeinde Wildeshausen.

13. Das oldenburgische Münsterland.

(Die Aemter Friesoythe, Kloppenburg, Lönningen, Bechta,
Steinfeld und Damme)

§. 138. Das oldenburgische Münsterland ist von dem übrigen Herzogthum durch das Moor zwischen dem Godensholter und dem Barseler Tief, durch das Behne-Moor, durch die Lethe, durch den Hochrücken der Garther Heide, durch die Aue (Engelmanns Bäte) und durch eine Linie von dieser südöstlich zur Hunte getrennt. Es grenzt in seinem Nordosten an die oldenburgischen Aemter Westerstede, Oldenburg (eine sehr kurze Strecke im Behne-Moor) und Wildeshausen. Im Uebrigen sind seine Grenzen Landesgrenzen (s. §. 1).

§. 139. Der Boden des oldenburgischen Münsterlands gliedert sich in zwei große Erhebungsmassen nördlich und südlich von der Lager Haase. Die nördliche besteht im Wesentlichen aus einer weiten Hochfläche (so weit hier von Hochfläche die Rede sein kann), welche, zwischen den Quellen der Lethe und der Aue in der Garther Heide am höchsten ist und nach allen Seiten sich abdacht. Die Hochflächen sind fast durchgängig Heide (Schafsheerden). In den Thälern, die sich zur Hunte, Haase und Leda hinabziehen, giebt es Wiesen (Nieselwiesen fast überall, wo nur ein Quell zu Tage tritt,) und an den Abhängen oft weitgedehnte, mitunter auch nur spärliche Ackerfelder, zum Theil mit sehr gutem lehmreichen, zum Theil mit leichterem Boden. In den Niederungen im Osten hie und da Moor; im Westen werden die Thäler selbst moorig; im Norden die weiten Moore der Leda-Zuflüsse, welche nur mehr auf den Sandufern der Flüsse Wohnplätze bieten. Die südliche Erhebungsmasse bilden die Dammer Berge mit ihrer nach Norden niedriger werdenden Fortsetzung bis Bechta, nicht so ausgedehnt, eine wirkliche Hügellandschaft, dabei im Innern fast durchweg kahl und mit Heide bewachsen, fast überall sehr rasch abfallend, und zwar nach Osten und nach Süden zu den Diepholzer und Osnabrücker Grenzmooren, so daß nur ein schmaler Strich bewohnten Geestlandes beide trennt, nach Westen und nach Nordwesten aber in die zum Theil sandigen und dünnen, zum großen Theil aber sehr fruchtbaren Niederungen der Osnabrücker und Lager Haase.

An Waldung ist Münsterland nicht besonders reich. Doch sind das Herrenholz an den Quellbächen der Lager Haase

und der Baumweg westlich der obern Lethe bedeutende Laubgehölze. Viel Föhrenanpflanzung. Die Bewohner Münsterlands lieben Eichenwäldchen um ihre Häuser, was namentlich im Süden die Landschaften anmuthig macht.

Die Flüsse Münsterlands (s. S. 16. b, und c 2) zeichnen sich wohl nicht durch große Wassermenge, aber wenigstens durch so starkes Gefälle aus, daß sie eine Menge von Wassermühlen treiben. Schifffahrt haben nur die Zuflüsse der Leda (s. S. 141).

§. 140. Der Name „Münsterland“ ist erst im Lauf der Geschichte entstanden. Ursprünglich sind die Gebiete desselben wahrscheinlich im Norden von der Haase den Grafen im Veri-Gau, den spätern oldenburger Grafen, untergeordnet und im Süden der Haase, der Gau Versaburg, vielleicht dem benachbarten Stift Osnabrück zugetheilt gewesen. Später wurden 2 Grafengeschlechter mächtig, die Grafen von Ravensberg im Gau Versaburg, ursprünglich wie es scheint von Calvelage, (im Amt Steinfeld jetzt das Dorf Brockdorf), welche sich wahrscheinlich schon im 11. Jahrhundert die Burg Vechta erbauten, und ihre Besitzungen von da aus über Vechta hinaus nach Norden — etwa über das heutige Amt Vechta ausdehnten, und die Grafen von Tecklenburg, welche aus dem Osnabrückschen stammend im 12. Jahrhundert wahrscheinlich durch Heirath eine Reihe ursprünglich oldenburgischer Besitzungen im jetzigen nördlichen Münsterland erwarben, und ihre Herrschaft nach und nach auf das ganze Land an der Haase (ausgenommen den ravensbergischen Besitz) bis an die Ems ausdehnten.

Fast gleichzeitig starb in beiden Häusern der Mannsstamm aus. Die letzte Erbtöchter des ravensberg-vechtaisichen Hauses, Jutta, sah ihren Mann, den einzigen Sohn des Grafen von Tecklenburg, mit dem sie 1244 verbunden war, 1248 sterben, nachdem ihr Vater schon 1244 gestorben war. Jutta vermählte sich bald wieder mit dem Ritter Walram von Montjoie (in der Eifel wohnhaft) und trat nun 1252 ihre sämtlichen Besitzungen, die Grafschaft Vechta, an das Erzstift Münster ab.

In dem tecklenburg. Besitz folgten die Schwäger des letzten Grafen, Heinrich von Wildeshausen (des Bogeners Vater), und Otto von Bentheim (im Lingschen). Heinrich starb 1268 und alles fiel an Otto von Bentheim. Sein Enkel baute sich

1296 die Burg Kloppenburg und dehnte von der schon vorhandenen Burg Friesoythe aus seine Herrschaft nach Norden aus. Wieder erlosch 1328 der Mannsstamm des Grafenhauses, und Nicolaus, aus einem verwandten (dem Schwerinschen?) Hause folgte. Er erwarb das Saterland. Er wie seine Nachfolger, Sohn und Enkel, waren unruhige Männer, fortwährend im Streit mit allen Nachbarn, namentlich mit Münster (in Behta) und mit Osnabrück. Nicolaus II. wurde endlich 1400, durch Münster namentlich, gezwungen, alles seines Besitzes zu entsagen, und so war auch die Grafschaft Tecklenburg in münsterscher Gewalt. Seitdem entstand die Bezeichnung: „Niederstift Münster“, im Gegensatz zu dem übrigen Gebiet, das landeinwärts belegen den Namen: „Oberstift“ erhielt; das Niederstift umfaßte alle ravensbergischen und tecklenburgischen Besitzungen. Münster organisirte dieselben in die drei Aemter Behta, Kloppenburg und Meppen, von denen die beiden ersten im Wesentlichen das jetzige oldenburgische Münsterland bilden.

Seitdem ist das Niederstift münsterisch geblieben. Viel und oft mußte es durch Krieg leiden; denn Münster suchte von hier aus seine Herrschaft nach Norden (s. S. 123, Delmenhorst, S. 132, Wildeshausen) auszubreiten. Namentlich aber trafen die auf die Reformation folgenden Wirren das Land hart. Anfangs unter dem reformationsfreundlichen Bischof Franz (von Waldeck) vollständig reformirt, behandelten es die Kaiserlichen als Feinde; nachher unter Franzens Nachfolgern wieder in den Schooß der katholischen Kirche zurückgeführt (einige Gemeinden blieben bis auf den heutigen Tag ihrem lutherischen Bekenntniß treu) — hausten im 30jährigen Kriege Mansfeld, nach ihm die andern protestantischen Kriegsführer und die Schweden im Niederstift wie in Feindesland. Bei der 1803 erfolgten Säkularisation des Hochstifts Münster fielen endlich die beiden Aemter Behta und Kloppenburg an Oldenburg. Spätere Grenzberichtigungen bei Goldenstedt und Damme, 1815—1817.

Als bemerkenswerth ist noch das sog. „Burgmannscollegium“ zu nennen, welches Münster bei seiner Besitznehmung (1252 und 1400) vorfand, eine Adelsverbindung, welche, aus den Dienstleuten der Grafen von Ravensberg-Behta und von Tecklenburg entstanden, (woher der Name: Burgmannen), bis in die neueste Zeit das Niederstift auf den

münsterschen Landtagen vertrat. Jetzt existirt es als solches nicht mehr.

§. 141. Das Münsterland wird im Südosten von Süd nach Nord von der Oldenburg-Bechtaer Chaussee durchzogen, mit einer Zweigchaussee von Lohne nach Dinklage, und mit Gabelung bei Damme, wo der eine Arm nach Südost zu, (nach Preussisch Minden) der andre nach Südwest zu, (nach Osnabrück) die Grenze überschreitet. Von Ost nach West durchzieht das mittlere Münsterland die Bremen-Kloppenburg Chaussee, mit Zweigchausseen von Kloppenburg nach Friesoythe und von Kloppenburg über Essen nach Quakenbrück; bei Lönningen überschreitet die Bremer Chaussee nach Westen (nach Meppen zu) die Grenze. Endlich ist Essen auch noch durch eine Chaussee mit Lönningen verbunden.

Schiffsverkehr giebt es nur im Amt Friesoythe auf dem Barßeler Tief bis Friesoythe und auf der Marka (Sater Ems) bis Ellerbrot (Gemeinde Markhausen) aufwärts. In den verschiedenen Orten an beiden sind 1852 ein- und ausgelaufen zusammen circa 889 Schiffe von circa 4290 Last.

Eigne über 5 Last große Schiffe hatte das Amt Friesoythe 1859: 105 von 1789 Last mit 246 Mann.

§. 142. Die Bevölkerung Münsterlands lebt zu circa $\frac{4}{5}$ vom Landbau (bedeutende Schafzucht), zu kaum $\frac{1}{6}$ von Industrie (Strumpffstrickerei und Handel mit Producten derselben u.) und nur zu circa $\frac{1}{30}$ von sonstiger Beschäftigung.

Um 1800 bestand Münsterland reichlich zur Hälfte seiner Fläche aus sog. „Marken“, d. h. uncultivirten Flächen, welche ganzen Dorfschaften gemeinschaftlich gehörten, an welchen aber nicht einmal alle Einwohner einer Dorfschaft wirklich Rechte hatten, und die fast nur zur Schafweide dienten. Seit 1800 werden die Marken aber getheilt unter alle, die Rechte daran haben. Der Staat nimmt ebenfalls seinen Theil davon, und vertheilt denselben meist unter die Nichtberechtigten, oder an Colonisten. 1852 war nur mehr $\frac{1}{3}$ der Fläche Münsterlands ungetheilte Mark. So wie die Marken nach und nach getheilt werden, nimmt auch nach und nach die Schafzucht ab.

§. 143. Münsterland ist 39,47 □ Meilen groß und hat 64398 Einwohner, darunter 61959 Katholiken, 2354 Evangelische und 85 Israeliten. Die katholischen Gemeinden bilden die 2 Decanate Bechta und Kloppenburg unter dem fa-

tholischen Oberkirchenrath in Bechta. Die Evangelischen sind theilweise den evangelischen Gemeinden der Nachbarämter zugewiesen. In Münsterland bestehen für dieselben 3 Pfarr- und 3 Kapellengemeinden.

Die Volksdichte Münsterlands beträgt 1632 Einwohner auf der □ Meile.

§. 144. Münsterland zerfällt jetzt in folgende Theile:

1) die Ämter des ehemaligen Kreises (Amts) Kloppenburg (der Nordwesten Münsterlands).

a. Amt Friesoythe.

An dem untern Lauf der Leda = Zuflüsse. Nördlichster Theil des Münsterlands. Saterland.

b. Amt Kloppenburg.

In den Quellgebieten der Leda = und Haase = Zuflüsse.

c. Amt Lönningen.

An der untern Haase, so weit dieselbe oldenburgisch ist.

2) die Ämter des ehemaligen Kreises (Amts) Bechta (der Südosten und Süden Münsterlands).

d. Amt Bechta.

Im Quellgebiet der Lager Haase und an der Hunte.

e. Amt Steinfeld.

Südlich der Lager Haase. Herrl. Dinklage.

f. Amt Damme.

Der südlichste Theil des Herzogthums.

§. 145. Die 5 letztgenannten Ämter gehören zum Obergerichtsbezirk Bechta, das Amt Friesoythe zum Obergerichtsbezirk Oldenburg, alle 6 zum Hauptsteueramtsbezirk Oldenburg. Die evangelischen Gemeinden gehören zur evangelischen Kreisgemeinde Wildeshausen.

§. 146. Amt Friesoythe.

Das Amt Friesoythe ist 10,40 □ Meilen groß und hat 9216 Einw., darunter 9164 Katholiken und 52 Evangelische.

Die Volksdichte beträgt 886 Einwohner auf der □ Meile.

Das Amt Friesoythe ist danach das am wenigsten dicht bevölkerte Amt des Herzogthums.

Das Amt besteht aus den Gemeinden:

1) Stadtgemeinde Friesoythe, an der Soeste. 1359 Einwohner.

a. Landbezirk. 346 Einwohner. Fast nur Landbau.

b. Stadt Friesoythe, an der Soeste, 1013 Einwohner.

Einer der ältesten Wohnorte des Herzogthums, we-

nigstens als Festung. Als solche schon lange vor 1238, wo sie zuerst genannt wird, vorhanden. Jetzt Landstadt mit circa 47 % landwirthschaftlicher Bevölkerung (mehr wie irgend eine andere Stadt des Landes).

Friesoythe ist eine Stadt II. Classe.

- 2) Altenoythe, zwischen Soeste und Vehn. 1982 Einwohner. Vorherrschend Landbau. (Bedeutende Schafzucht.) Torf.
- 3) Barßel, an der untern Soeste (Barßeler Tief), 1930 Einwohner. Barßel ein großes fleckenartiges Dorf. Vorherrschend Landbau. Schiffbau. Schifffahrt. Holzhandel. Torf.
- 4) Markhausen, an der Marka, 718 Einwohner. Vorherrschend Landbau. (Schafzucht). Torf. Schifffahrt.
- 5) Scharrel, an der untern Marka (Sater Ems), 1359 Einwohner. Zwei Kirchengemeinden: Scharrel und Neuscharrel. Vorherrschend Landbau (Schafzucht). Torf.
- 6) Ramsloh, an der Sater Ems. 895 Einwohner. Vorherrschend Landbau. Schifffahrt. Torf. Leinenweberei.
- 7) Strücklingen, an der Sater Ems. 972 Einwohner. Vorherrschend Landbau. Torf. Schifffahrt. Schiffbau (4 Helgen, 1855: 16 Arbeiter). Ehemalige Johanner-Güter: Bofelesch, Ubbhausen etc.

Die drei Gemeinden Scharrel, Ramsloh und Strücklingen bilden das kleine, durch weite Moore fast vollständig von den benachbarten Landschaften getrennte Saterland, durch Erhaltung altfriesischer Sprache und mancher alten Sitte merkwürdig. Die Grafen von Tecklenburg bezwangen das Ländchen im Anfang des 14. Jahrhunderts.

§. 147. Amt Kloppenburg.

Das Amt Kloppenburg ist 8,56 □ Meilen groß und hat 10526 Einwohner, darunter 10370 Katholiken, 128 Evangelische und 28 Israeliten.

Die Volksdichte beträgt 1230 Einwohner auf der □ Meile.

Das Amt besteht aus folgenden Gemeinden:

- 1) Stadtgemeinde Kloppenburg, an der Soeste, 1586 Einwohner. Die Stadt ist entstanden um die vom Grafen Otto III. von Tecklenburg-Bentheim 1296 erbaute Burg, welche nach einer früher zerstörten tecklenburgischen Feste bei Essen: Kloppenburg genannt

worden sein soll. Hauptort der tecklenburgischen Besitzungen, und so auch später Sitz des münsterschen Drostens des Amts Kloppenburg.

Die Stadt Kloppenburg liegt in der moorigen Soestniederung und an den Thalabhängen hinauf. Der südliche Theil der jetzigen Stadt war der bis 1858 für sich bestehende Flecken Krapendorf.

Die Stadt Kloppenburg ist eine Landstadt; (28,5 % der Bevölkerung leben vom Landbau). Industrie: Handwerk, Producten- und Manufacturwaarenhandel etc.

Die evangelischen Einwohner des Amts Kloppenburg und der Gemeinden Lastrup und Lindern bilden die Kapellengemeinde Kloppenburg. Synagoge.

Kloppenburg ist eine Stadt II. Classe.

- 2) Krapendorf, die größte Gemeinde des Herzogthums an Fläche, von der Südgrenze des Amts am Calthorner Mühlbach, bis an die Behne an der Nordgrenze des Amts. 3271 Einwohner. Vorh. Landbau (Schafzucht).
- 3) Emstek, auf der Garther Heide, im Osten des Amts. 2379 Einwohner. Vorherrschend Landbau (Schafzucht). Baumweg.
- 4) Cappeln, im Südosten des Amts. 1523 Einwohner. Vorherrschend Landbau.
- 5) Molbergen, an und westwärts von der Soeste. 1767 Einwohner. Vorherrschend Landbau (Schafe). Strumpfwarenhandel bedeutend. Das Doosen-Moor.

§. 148. Amt Lönningen.

Das Amt Lönningen ist 6,7² □ Meilen groß, (die von Hannover noch immer beanspruchten Gebiete von Wachtum, Düenkamp, Lewinghausen und im Hahren-Moor — alle in der Gemeinde Lönningen, zusammen kaum $\frac{1}{2}$ □ Meile — eingerechnet) und hat 12130 Einwohner, darunter 11970 Katholiken, 154 Evangelische und 6 Israeliten.

Die Volksdichte beträgt 1805 Einwohner auf der □ Meile.

Das Amt besteht aus folgenden Gemeinden:

- 1) Lönningen, an der untern Haase, im Südwesten des Amts. 5338 Einwohner. Hauptort der Gemeinde: der Flecken (Wief, Weichbild) Lönningen an der Haase, 1179 Einwohner. Viel Landbau (43 % der Bevölkerung). Handwerk. Productenhandel. Der Flecken

- und die Landgemeinde bilden eine Kirchengemeinde. In der Landgemeinde vorherrschend Landbau.
- 2) Essen, an der Haase, östlich von Lönningen. 2929 Einwohner. Hauptort der Gemeinde: der Flecken oder Wiek Essen, an der Haase, 654 Einwohner. Viel Landbau (50,5 % der Bevölkerung) 1 Papierfabrik (1 Dampfmaschine, 26 Arbeiter). Pferde- und Viehhandel. Die Landgemeinde bildet mit Wiek Essen eine Kirchengemeinde. Vorherrschend Landbau.
- 3) Lastrup, am obern Lönninger Mühlbach, 1904 Einwohner. Vorherrschend Landbau. Strumpffstrickerei, Strumpfswarenhandel.
- 4) Linderen, zwischen Radde und Südradde. 1959 Einwohner. Vorh. Landbau. Strumpfswarenhandel.

§. 149. Amt Bechta.

Das Amt Bechta ist 6,15 □ Meilen groß, und hat 13258 Einwohner, darunter 12140 Katholiken, 1074 Evangelische und 44 Israeliten.

Die Volksdichte beträgt 2156 Einwohner auf der □ Meile.

Das Amt besteht aus folgenden Gemeinden:

- 1) Stadtgemeinde Bechta, an der Haase. 2484 Einwohner.
- a. Landbezirk Bechta, 455 Einwohner. Größtentheils südlich von der Haase. Vorherrschend Landbau.
- b. Stadt Bechta, an der Haase in der Niederung da gelegen, wo die Landhöhen von Norden und von Süden einander am nächsten kommen. 2029 Einwohner.

Alte Stadt. Die Burg der Grafen von (Calvelage) Ravensberg-Bechta ist im 11. Jahrhundert entstanden; 1188 schon war der Ort Bechta von einiger Bedeutung. Die Burg lag auf 3 Inseln in der Haase. Um dieselbe die festen Häuser der Dienstleute der Grafen (der Burgmänner, s. §. 140) und die Stadt. 1372 erhielt die Stadt städtische Verfassung. Von Münster befestigt, ward sie eine der stärksten Festen weit und breit. Noch 1667 ward an der Westseite der Stadt eine starke Citadelle gebaut. Von 1769 an die Festungswerke nach und nach geschleift.

Bechta ist jetzt Sitz eines Obergerichts, so wie des katholischen Oberkirchenraths und Oberschulcollegiums.

An öffentlichen Anstalten hat die Stadt: die Strafanstalt für das ganze Herzogthum (im ehemaligen Franziskanerkloster und dem Zeughause der ehemaligen Festung), 1855 mit 169 Straf- und Zuchthausgefangenen; — das katholische Gymnasium; — das katholische Lehrerseminar 2c.

Die Stadtgemeinde bildet eine katholische (2102 Katholiken) und eine evangelische (343 Evangelische) Pfarrgemeinde. Die evangelischen Einwohner der Gemeinde Lohne sind hieher eingepfarrt. Synagoge.

Die Bevölkerung zu beinahe $\frac{1}{5}$ landwirthschaftlich, zur Hälfte industriell (Handwerk, 1 Buchdruckerei, 1 Buchhandlung 2c.) und zu $\frac{3}{10}$ von sonstiger Beschäftigung lebend (Ungestellte, Schüler, Strafanstalten 2c.)

Unter den Märkten Bechta der sogen. Stoppelmarkt einer der bedeutendern Pferdemarkte des Herzogthums.

Bechta ist eine Stadt II. Classe.

- 2) Dythe, nordöstlich von Bechta, 798 Einwohner. Vorherrschend Landbau.
- 3) Lutten, nordöstlich von Dythe, 986 Einwohner. Vorherrschend Landbau. Herrnholz.
- 4) Goldenstedt, an der Hunte, 2211 Einw. Vorherrschend Landbau. Leinen. Torf. Ziegelei. Herrnholz.

Unter der Einwohnerschaft 710 Evangelische, welche eine evangelische Pfarrgemeinde Goldenstedt bilden. Diese Gemeinde hat sich aus dem 16. Jahrhundert unter großen Drangsalen erhalten (s. S. 140), hat erst seit 1850 ihre eigne Kirche und seitdem wieder ihren eignen Pfarrer. Bis dahin hatte, von 1654 an, die evangelische Gemeinde mit der katholischen immer gemeinschaftlich Gottesdienst gehalten.

- 5) Bisbek, im Norden des Amts, im Quellgebiet der Lagerhaase und der Aue (Engelmanns Bäche), 2735 Einwohner. Vorherrschend Landbau. Herrnholz.

Bisbeker Braut, ein uraltes Steindenkmal in der Heide an der Aue; wahrscheinlich ein alter Gerichtsplatz. Es giebt viele ähnliche Denkmale im Münsterland und auf der Delmenhorster Geest wie im Wildeshaushausen.

6) Langförden, nördlich von Behta, 1330 Einwohner.
Vorherrschend Landbau.

7) Bakum, nordwestlich von Behta, 1824 Einwohner. Vorherrschend Landbau.

8) Bestrup, westlich von Bakum, 890 Einwohner. Vorherrschend Landbau.

§. 150. Amt Steinfeld.

Das Amt Steinfeld ist 4,04 □ Meilen groß, und hat 10744 Einwohner, darunter 10659 Katholiken, 78 Evangelische und 7 Israeliten.

Die Volksdichte beträgt 2659 Einwohner auf der □ Meile.

Das Amt besteht aus den Gemeinden:

1) Steinfeld, im Südosten des Amts, 3097 Einwohner.
Vorh. Landbau. Torf. Pferde- und Viehhandel.

2) Lohne, im Nordosten des Amts, 4207 Einwohner. Vorherrschend Landbau. Bedeutende Industrie ($\frac{1}{4}$ der Bevölkerung). 7 Cigarrenfabriken, 1 Korfschneiderei, 1 Flachsz-, Hanf- und Warpspinnerei (1 Dampfmaschine, 280 Feinspindeln, 25 Arbeiter), 1 Fabrik baumwollener Weißwaaren, Kattune und Schirtings, (8 Handstühle, 15 Arbeiter), 6 Siegellack-, Oblaten- und Federposenfabriken etc.

3) Dinklage, der Westen des Amts, 3440 Einwohner.
Vorherrschend Landbau. Leinen etc.

Hauptort der Gemeinde: Flecken oder Wief Dinklage am Dinklager Mühlbach (Dinkel), 1130 Einwohner. Landstadt. (47 % der Bevölkerung landwirthschaftlich). 1 Kattundruckerei (8 Drucktische), Pferde- und Viehhandel. Burg (Schloß) Dinklage.

Der Ort Dinklage ist der Sitz des Amts Steinfeld.

Die Evangelischen der Gemeinde bilden mit denen der Gemeinden Lönningen und Effen die Kapellengemeinde Wulfenau. Kapelle und evangelische Schule zu Wulfenau, im Nordwesten der Gemeinde Dinklage.

Die Gemeinde Dinklage wurde 1677 vom Bischof Christoph Bernhard von Münster (einem von Galen) zu Gunsten seines Neffen, der bereits 1667 die Güter der edlen Familie von Dinklage in der Gem. Dinklage durch Kauf erworben hatte, zu einer Herrlichkeit Dinklage erhoben, und der später Freiherrlich, jetzt

Gräfl. Galenschen Familie als solche ertheilt. Allein die Landeshoheit blieb dem Hochstift vorbehalten. Seit der französischen Herrschaft sind die Regierungsrechte der gräfl. Galenschen Familie aufgehoben.

§. 151. Amt Damme.

Das Amt Damme ist 3,60 □ Meilen groß, und hat 8524 Einwohner, darunter 7656 Katholiken und 868 Evangelische. Die Volksdichte beträgt 2368 Einwohner auf der □ Meile. Das Amt besteht aus folgenden Gemeinden:

- 1) Damme, der Osten und Südosten des Amts, 4897 Einwohner. Vorherrschend Landbau. Leinen. Pferde- und Viehhandel. Hauptort der Gem.: Ort Damme, am Südostabhang der Dammer Berge, 879 Einwohner. Viel Landbau ($\frac{1}{3}$ der Bevölkerung). Handwerk. Manufacturwaarenhandel. Sitz des Amts.

Höchster Theil der Dammer Berge. Dümmer See auf der Grenze.

- 2) Neuenkirchen, im Südwesten des Amts, 1873 Einwohner. Vorherrschend Landbau. Leinen. Pferde- und Viehhandel.

In der Gemeinde 496 Evangelische, die eine selbständige Pfarrgemeinde Neuenkirchen bilden, mit der katholischen Gemeinde dieselbe Kirche zu ihrem Gottesdienst benutzen, aber nicht wie früher in Goldenstedt (s. §. 149) in gemeinschaftlichem Gottesdienst, sondern in besondern Stunden für sich allein, dem Uebereinkommen von 1651 gemäß von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags.

- 3) Holdorf, im Nordwesten des Amts, 1754 Einwohner. Vorherrschend Landbau. Pferde- und Viehhandel.

Die evangelischen Einwohner der Gemeinde — 297 — bilden mit denen der Gemeinden Damme und Steinfeld die Kapellengemeinde Fladderlohausen (Dorf in der Gemeinde Holdorf).

A n h a n g.

Die Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld.

1. Fürstenthum Lübeck.

(s. S. 117.)

6,68 □ Meilen. 21685 Einwohner. 3246 Einwohner auf der □ Meile. Im östlichen Holstein, aus zwei getrennten Theilen bestehend, nämlich zum Theil auf der Seenplatte, zum Theil an der Ostsee und der Trave gelegen.

a. Stadtgemeinde Gütin, am Gütiner See. 0,10 □ M. 3078 Einwohner, darunter 3042 Evangelische, 20 Katholiken und 16 Israeliten. Sitz der Oberbehörden. Gymnasium. Schloß mit schönem Park am See.

Bevölkerung: $\frac{1}{22}$ von Landbau, $\frac{2}{3}$ von Industrie, beinahe $\frac{1}{3}$ von sonstiger Beschäftigung lebend. Fabriken, 1 Buchdruckerei, 2 Buchhandlungen.

b. Amt Gütin, um den Gütiner-, Keller-, Diek- und Plöner-See; 3,56 □ Meilen. 8946 Einwohner, alle evangelisch. Die Bevölkerung lebt zu reichlich $\frac{3}{5}$ vom Landbau, zu reichlich $\frac{1}{4}$ von Industrie, zu etwa $\frac{1}{13}$ von sonstiger Beschäftigung.

Gemeinden:

- 1) Landgemeinde Gütin, um den Gütiner See, im Süden bis an die Südgrenze des Amts. 2620 Einwohner. Nach Gütin eingepfarrt.
- 2) Bosau, am Plöner See, im Südwesten des Amts. 2289 Einwohner. Kirchengemeinde.
- 3) Malente, um den Diek- und an der Nordseite des Keller-Sees, 1449 Einwohner. Kirchengemeinde; zum Theil nach Plön (Holstein) eingepfarrt.
- 4) Neukirchen, im Norden des Amts, 1622 Einwohner. Kirchengemeinde; zum Theil nach Nüchel (Holstein) eingepfarrt.
- 5) Redingsdorf, im Südosten des Amts, 966 Einwohner, zum größten Theil nach Süsel (Holstein), zum Theil nach Krempe (Holstein) eingepfarrt.

c. Amt Schwartau, zwischen der Ostsee und der Trave; 2,₈₀ □ Meilen, 9661 Einwohner, darunter 9651 Evangelische und 10 Katholiken. Die Bevölkerung lebt zu reichlich $\frac{1}{2}$ vom Landbau, zu reichlich $\frac{1}{3}$ von Industrie, und zu reichlich $\frac{1}{10}$ von sonstiger Beschäftigung.

Gemeinden:

- 1) Fleckengemeinde Schwartau, an der Trave, 1602 Einwohner. Sitz des Amts. $\frac{1}{8}$ der Bevölkerung lebt vom Landbau, $\frac{2}{3}$ von Industrie (Fabriken etc.). Nach Kensefeld eingepfarrt.
- 2) Gleschendorf, im Norden des Amts, 2089 Einwohner. Kirchengemeinde.
- 3) West-Katekau, westlich und nördlich vom Hemmelsdorfer See, an der Ostsee; 2619 Einwohner. Mit Ost-Katekau (zum Theil) eine Kirchengemeinde.
- 4) Ost-Katekau, östlich vom Hemmelsdorfer See. 1001 Einwohner. Zum Theil nach Travemünde (Lübeck) eingepfarrt.
- 5) Kensefeld, westlich von Schwartau, 1517 Einwohner. Kirchengemeinde.
- 6) Dbernwohlde, im Nordosten des Amts, 833 Einwohner. Nach Gurau (Holstein) eingepfarrt.

2. Fürstenthum Birkenfeld.

(f. S. 117.)

9,₁₃ □ Meilen. 35486 Einwohner. 3887 Einwohner auf der □ Meile. Größtentheils vom preussischen Regierungsbezirk Trier umgeben, am Südabhang des Hunsrück, im Thal der Nahe belegen.

a. Amtsgericht Birkenfeld, inmitten des lang gestreckten Ländchens belegen; 3,₁₂ □ Meilen. 10215 Einwohner, darunter 7456 Evangelische (7171 Unirte), 2528 Katholiken und 231 Israeliten.

Bürgermeistereien:

- 1) Birkenfeld, 6309 Einwohner, um die Stadt Birkenfeld. Im Wesentlichen entsprechend der evangelischen Gemeinde Birkenfeld, und den katholischen Gemeinden Birkenfeld und Bleiderdingen.

a. Stadt Birkenfeld, Hauptort der Bürgermeisterei, wie des Fürstenthums, in einem Nebenthal der Nahe, 2378 Einwohner. $\frac{1}{6}$ der Bevöl-



ferung vom Landbau, beinah $\frac{2}{3}$ von Industrie, (Handwerk, Chocoladefabrik, Buchdruckerei etc.) und beinah $\frac{1}{5}$ von sonstiger Beschäftigung lebend. (Behörden des Fürstenthums, höhere Schulanstalt etc.)

b. Landbezirk der Bürgermeisterei. Vorherrschend Landbau, viel Industrie (1 Eisenhütte mit 4 Defen und 83 Arbeitern zu Abentheuer, etc.)

2) Niederbrombach, nordöstlich von Birkenfeld, 1881 Einwohner. Im Wesentlichen die evangelische Gemeinde Niederbrombach. Vorherrschend Landbau; viel Industrie (Nachschleiferei etc.).

3) Leisel, im Norden von Birkenfeld, 2025 Einwohner. Im Wesentlichen die evangelische Gemeinde Leisel. Vorherrschend (reichlich $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung) Landbau; Sägemühlen, Nachschleiferei etc.

b. Amtsgericht Oberstein, der Norden des Fürstenthums; 3,04 □ Meilen, 15956 Einwohner, darunter 13535 Evangelische (13131 Unirte), 2302 Katholiken und 119 Israeliten.

Bürgermeistereien:

1) Oberstein, 8036 Einwohner, an der Nahe, im Süden des Amtsgerichts. Im Wesentlichen die evangelischen Gem. Oberstein u. Idar, und die kath. Gem. Oberstein.

a. Ort Oberstein, an der Nahe, 3627 Einwohner, circa $\frac{1}{26}$ vom Landbau, reichlich $\frac{5}{6}$ von Industrie, (bedeutende Nachschleiferei, wovon 1855: 1654 Einwohner lebten, etc.), circa $\frac{1}{10}$ von sonstiger Beschäftigung lebend.

b. Ort Idar, im Nordwesten von Oberstein, 2074 Einwohner, circa $\frac{1}{16}$ vom Landbau, beinah $\frac{8}{9}$ von Industrie, (bedeutende Nachschleiferei, 1855: 1260 Einwohner etc.), $\frac{1}{10}$ von sonstiger Beschäftigung lebend (Höhere Bürgerschule zu Idar etc.).

c. Landbezirk der Bürgermeisterei. Vorherrschend Industrie (circa $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung — bedeutende Nachschleiferei, wovon 1845: 1049 Menschen lebten; Steinbrüche etc.).

2) Herrstein, 5425 Einwohner, im Norden des Fürstenthums. Im Wesentlichen die 3 evangelischen Gemeinden Herrstein, Nieder-Wörresbach und Wickenrodt, und die katholische Gemeinde Bundenbach.

- a. Ort Herrstein, nördlich von Oberstein, 643 Einwohner. Reichlich $\frac{1}{3}$ der Bevölkerung landbauend, circa $\frac{1}{2}$ industriell (Lohgerberei etc.), circa $\frac{1}{8}$ mit sonstiger Beschäftigung.
- b. Landbezirk der Bürgermeisterei. Zu $\frac{1}{2}$ von Landbau, zu $\frac{7}{16}$ von Industrie, (1029 Menschen lebten 1855 von Achatschleiferei etc.) und zu $\frac{1}{16}$ von sonstiger Beschäftigung lebend.
- 3) Fischbach, 2495 Einwohner, im Nordosten des Fürstenthums. Im Wesentlichen entsprechend den 2 evangelischen Gemeinden Fischbach und Bergen, und der katholischen Gemeinde Kirn-Sulzbach. Vorherrschend Landbau (reichlich $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung). Viel Industrie (Achatschleiferei ernährte 1855: 226 Menschen).
- c. Amtsgericht Rohfelden, der Süden des Fürstenthums; 2,97 □ Meilen, 9315 Einwohner, darunter 5746 Evangelische (5556 Unirte), 3197 Katholiken und 372 Israeliten.

Bürgermeistereien:

- 1) Rohfelden, 3856 Einwohner, an der oberen Nahe. Im Wesentlichen die 2 evangelischen Gemeinden Rohfelden und Wolferweiler, und die katholische Gemeinde Wolferweiler. Vorherrschend Landbau (reichlich $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung). Maurer- und Zimmerleute.
- 2) Achtersbach, 1522 Einwohner, südwestlich von Birkenfeld. Im Wesentlichen die evangelische Gemeinde Achtersbach; circa $\frac{5}{6}$ der Bevölkerung vom Landbau lebend. Leinenweberei.
- 3) Neunkirchen, 3927 Einwohner, der Südwesten des Fürstenthums. Im Wesentlichen die evangelische Gemeinde Sötern, und die katholische Gemeinde Neunkirchen. Vorherrschend Landbau (beinah $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung).

Eisenbahn die Nahe entlang, Trier und Bingen verbindend.

Uebersichts-Tabelle. **Zur Statistik des Großherzogthums.**

Flächen-Inhalt, Bevölkerung und Bekenntniß nach der Zählung von 1858.

Landschaften,ämter und Amtsgerichte.	Fl.-In- halt. □ Ml.	Einw.- zahl.	Einw. auf der □ Ml.	Evanz- gelische.	Katho- liken.	Jödae- liten.
A. Herzogthum Oldenburg:						
Stedingen: Amt Berne .	2,13	8969	4211	8896	27	46
Wüstenland: Gem. Holle	0,72	1254	1742	1250	3	1
Moorriem: Amt Esfleth	2,75	8470	3080	8434	20	16
Stadt- u. Butjadingerland:						
Amt Brake . . .	0,93	7705	8285	7646	27	32
„ Dvelgönne . .	2,90	8969	3093	8939	16	14
„ Stollhamm . .	3,97	12627	3181	12597	17	13
Ed. Wührden: A. Dedesdorf	0,68	1634	2403	1607	7	20
Chem. Vogtei Jade: Gem.						
Jade und Schweiburg	1,69	4283	2534	4277	3	3
Erbh. Jever u. Rniphausen:						
Stadt Jever . . .	0,48	4113	3388	3862	116	135
Amt Jever . . .	6,45	19230		19132	48	50
Fries. Bede: Stadt Barel	5,25	5105	3105	4788	227	90
Amt Barel . . .		12769		12726	38	5
Ammerland: Amt Westersee	8,44	16263	1927	16059	190	14
Amt Rastede (Geest)	3,41	7445	2183	7433	8	4
Chem. 4 Geestvogteien:						
Stadt Oldenburg	0,20	11751	3740	10710	930	107
Amt Oldenburg (Geest)	6,88	15731		15499	221	1
Grisch. Delmenhorst: A. D.	5,47	17946	3281	17847	47	52
Wildeshausen: A. Wildesh.	6,66	8826	1280	7489	977	60
Oldenb. Münsterland:						
Amt Friesoythe .	10,40	9216	886	52	9164	0
„ Kloppenburg .	8,56	10526	1230	128	10370	28
„ Lönningen . .	6,72	12130	1805	154	11970	6
„ Bechta . . .	6,15	13258	2156	1074	12140	44
„ Steinfeld . .	4,04	10744	2659	78	10659	7
„ Damme . . .	3,60	8824	2368	868	7656	0
Zusammen:	98,44	237188	2409	171548	64881	759
B. Fürstenthum Lüneburg:						
Stadt Gutin . . .	0,10	3078	3115	3042	20	16
Amt Gutin . . .	3,76	8946		8945	1	0
„ Schwartau . .	2,82	9661	3426	9651	10	0
Zusammen:	6,68	21685	3246	21638	31	16
C. Fürstenth. Birkenfeld:						
Amtsgericht Birkenfeld	3,12	10215	3274	7456	2528	231
„ Oberstein . .	3,04	15956	5249	13535	2302	119
„ Rohfelden . .	2,97	9345	3143	5746	3197	372
Zusammen:	9,13	35486	3887	26737	8027	722
Großherzogth. Oldenburg:	114,25	294359	2576	219923	72939	1497

Zusätze, Berichtigungen 2c.

zum

Grundriß der Geographie f. d. Herzogth. Oldenburg 2c.

Von A. G. Böse.

Bei einem Werk, wie das vorliegende ist, war der Verfasser von vorn-
herein darauf gefaßt, für eine etwaige spätere Auflage desselben Bemerkungen,
Berichtigungen 2c. von sachverständiger Hand, die nach Lage der Sache
erst nach Erscheinen des Buches ihm zufließen konnten, benutzen zu müssen.
Schon jetzt aber, wenige Tage nach dem Erscheinen des Buches, ist er
im Stande, demselben eine Reihe solcher Berichtigungen hinzufügen zu
können, für deren Mittheilung er hiemit seinen Dank ausspricht. Sie
betreffen 3. Th. Unklarheiten, durch Streben nach Kürze hervorgebracht, 3. Th.
Irrthümer in Thatsächlichem, besonders aber einige ungenaue Definitionen
der alten Landschaftsnamen, welche entsprungen sind aus dem Bestreben,
die jetzige administrative Eintheilung des Landes, so gut es ging, mit der
alten Gliederung desselben in Landschaften, welche im Volksbewußtsein,
wenn auch nicht überall mit aller Schärfe ihrer historischen und recht-
lichen Erinnerungen, fortleben, in Einklang zu bringen.

Die Berichtigungen, welche jetzt gebracht werden können, sind folgende:
pag. 3 3. 1 u. 2 v. o. Durch Kürze unklar. Klarer: Eine zweite Reihe
von Niederungen parallel der eben erwähnten, nördlich von
derselben, von West nach Ost die untere Haase entlang zur
Hunte durch das diepholzer Grenzmoor, dann zur Aue hin-
über und diese entlang zur Weser in die Gegend von Nienburg.

„ 7 3. 15 v. u. Statt: 70 Fuß lies: 40 Fuß. (Druckfehler.)

„ 7 6 v. u. Kleinere Seeschiffe kommen mit der Fluth bis an
den Stau.

„ 11 7 u. 8 v. u. Statt: „Provinziallandtage für die 3 Provinzen“
muß es heißen: „Provinzialräthe in den Fürstenthümern Lübeck
und Birkenfeld stehen für die betreffenden Provinzialangelegen-
heiten demselben zur Seite.“

pag. 12 §. 1 v. o. Statt (seit 1852) lies: (seit 1854) (Druckfehler.)

" 12 §. 27. Stedingen ist nur in das heutige Amt Berne aufgegangen. Dieses, nicht also eigentlich das „heutige Stedingen“, besteht aus dem alten Stedingen und der Gemeinde Neuenhunteorf. Doch aber ist letztere so lange schon mit dem alten Stedingen (wie sie auch schon früher ein Theil davon war) wieder vereinigt, daß es im Volksmunde schon fast wieder mit: Stedingen genannt wird.

" 12 §. 28 und 13 §. 30. Die Bedeichungen der Ollen sind eigentlich nur Beuserungen, nicht Deiche im gewöhnlichen Verstande, doch aber bedeutender als sonst gewöhnlich die Beuserung von Sieltiefen zu sein pflegt. Vergl. §. 16 pag. 8 Zl. 7 v. o.

" 13 §. 1 u. 2 v. u. Die Addition von angekommenen und abgegangenen Schiffen bezeichnet an sich nur die Schiffahrtsbewegung, und kann und soll nur einen Anhaltspunkt zu einer Vorstellung von der Bedeutsamkeit des Schiffsverkehrs geben. Das genügt im Schulbuch als solchem. Annähernd wird man durch Halbierung der betreffenden Ziffern immer die Zahl der angekommenen und die der abgegangenen Schiffe treffen. (So auch §§. 49, 60, 72, 88, 97, 103, 118, 141.)

" 14 §. 36. Statt: „zur Kreisgemeinde Delmenhorst“ lies der größeren Bestimmtheit wegen: „zur kirchlichen Kreisgemeinde D.“. (So auch in den spätern §§.: 43, 53, 64, 76, 83, 92, 101, 110, 114, 120, 128, 137, 143.)

" 14 §. 5 v. u. Das eingeklammerte Wort: Wüstring ist mir als anderer Name für Wüstenland zweifelhaft geworden, obgleich ich selbst es oft als solchen habe anwenden hören. Das Wort enthält doch am Ende mehr einen generellen Begriff und ist in Parallele zu setzen z. B. mit Moor (Loyer Moor ic.) mit Bruch (Essener Bruch ic.) mit Hammerich (ostfriesisch) ic. So giebt es eine Hatter Wüstring, und eine Holler Wüstring, letztere im Wüstenlande.

" 15 §. 7 v. o. Nachzufügen: jetzt nur mehr Sielscheidung.

" 15 §. 44. Hier ist Moorriem kurz als Amt Elsflath definiert worden, um dem Namen einen heute verständlichen Inhalt zu geben, da der Begriff der Vogteien Moorriem (ursprünglich wahrscheinlich Vardensteth und Neuenbrof — Nordermoorriem — dann auch Altenhunteorf — oder anfangs: Hunteorf — und Elsflath — Südermoorriem — umfassend) und Oldenbrof (Ol-

denbrok und Großenmeer) als solcher verloren gegangen ist, und doch die Vogtei Moorriem den Haupttheil des Amtes Elsfluth ausmacht. Daß außerdem beide Vogteien von denselben natürlichen Grenzen eingeschlossen sind, ist im selben § nachgewiesen.

pag. 16 §. 46. Jetzt nur noch 2 Siele, der Canal-Siel und der Elsfluther Siel, beide unterhalb Elsfluth in die Weser mündend.

„ 18 §. 54. Das in diesem § in natürliche Grenzen (Weser, Jade und Moor) eingeschlossene Gebiet, hier: Stad- und Butjadingerland genannt, umfaßt im Süden und im Westen ein paar Bezirke, welche eigentlich nicht den Namen Stadland geführt haben. Wenn sich die Bewohner des Stadlandes bezeichneten als: „Rüstringer Friesen in dem Stathlande von der Hargher (Harrier) Brake (jetzt: Stadt Brake) bis zur Heethe,“ so beschränkten sie selbst damit ihren Wohnsitz auf die Uferlandschaft der Weser in den angegebenen Grenzen, und schlossen aus die Vogteien: Hammelwarden (südlich von der Harrier Brake) und Strückhausen, sowie die Amtsvogtei (auch Amtsgericht) Schwei, beide landeinwärts belegen. Stadland bestand sodann nur aus den Vogteien: Golzwarden, Rodenkirchen und Abbehausen; Butjadingen aber aus den Vogteien: Bleren, Burhave, Eckwarden und Stollhamm. Diese Vertheilung der Vogteien dürfte richtig sein, obgleich Abbehausen seit 1721 mit Bleren den Amtsvogt gemeinschaftlich hatte.

„ 19 §. 1 u. 2 v. o. Die „Sande“ heißen so, weil sie Weserinseln waren, nicht weil sie „stark mit Sand vermischten Boden“ haben, welche letztere Angabe durch eine irrthümliche Deutung einer unklar gefaßten Nachricht in das Buch gekommen ist.

„ 19 §. 57. Hätte heißen müssen: das Wühlen ist nach der Weihnachtsfluth allgemeiner geworden. Bekannt hat man es schon vorher, wie aus Proceßacten früheren Datums hervorgeht.

„ 39 §. 115. Die „vier Geestvogteien“ sind zu verstehen als die vier an der Hunte liegenden, südlichen, Vogteien des ehemaligen Landvogteibezirks Oldenburg im Gegensatz zu den 4 Marschvogteien desselben Bezirks: Moorriem, Oldenbrok, Hammelwarden und Strückhausen. Zu ersteren sollte eigentlich Wüstenland seiner Marsch wegen nicht gerechnet werden, doch giebt Koshli diese Unterscheidung an.

„ 47 §. 19 v. o. Die Ziffer: 119 Kranke, so zu verstehen: im

ganzen Jahr, unter fortwährendem Abgang und Zugang von Kranken. Für 80 Kranke auf einmal eingerichtet, hat die Anstalt gleichzeitig noch nie diese Anzahl beherbergt.

pag. 47 §. 121. 3. 2. Hinzuzufügen: welche außer dem jetzigen Amt Delmenhorst (Hausvogtei D. und Vogtei Stühr) noch Ste-
dingen (Vogteien Altenesch und Verne) umfaßte. S. übr. §§.
23. u. 31.

„ 49 §. 124 3. 2 u. 3. Statt: „zweigen sich in der Stadt“ ic. lies:
„zweigen sich in und bei der Stadt“ ic.

„ 52 §. 136 1. 3. 6. Die Tuch- (Wollstoff-) Fabrik bereitet nur
grobe Wollstoffe, Filze ic.; eine Zeit lang wurden früher
auch Tuche hergestellt.

„ 59 3. 7 v. v. Statt: 1858 lies: 1856. (Druckfehler).

„ 60 § 149: Becta liegt an der Becta, einem Nebengewässer der
Haase.

„ 63 3. 2 v. v. u. ff. Lies: Unter (statt: seit) der französischen
Herrschaft wurden (statt sind) ic. Nachher wieder installiert be-
stand das Gräflich Galensche Amt Dinklage bis 1827, wo es
auf Oldenburg überging.

„ 63 §. 151. Theile vom Amt Damme, die ehemals osnabrückisch waren
und deshalb mit dem Stift Osnabrück an Hannover kamen, sind
erst 1815—1817 (s. §. 140) durch die damaligen Grenzreguli-
rungen an Oldenburg gekommen.

n
t
t
s:
:
re
er

er

en
e=
es

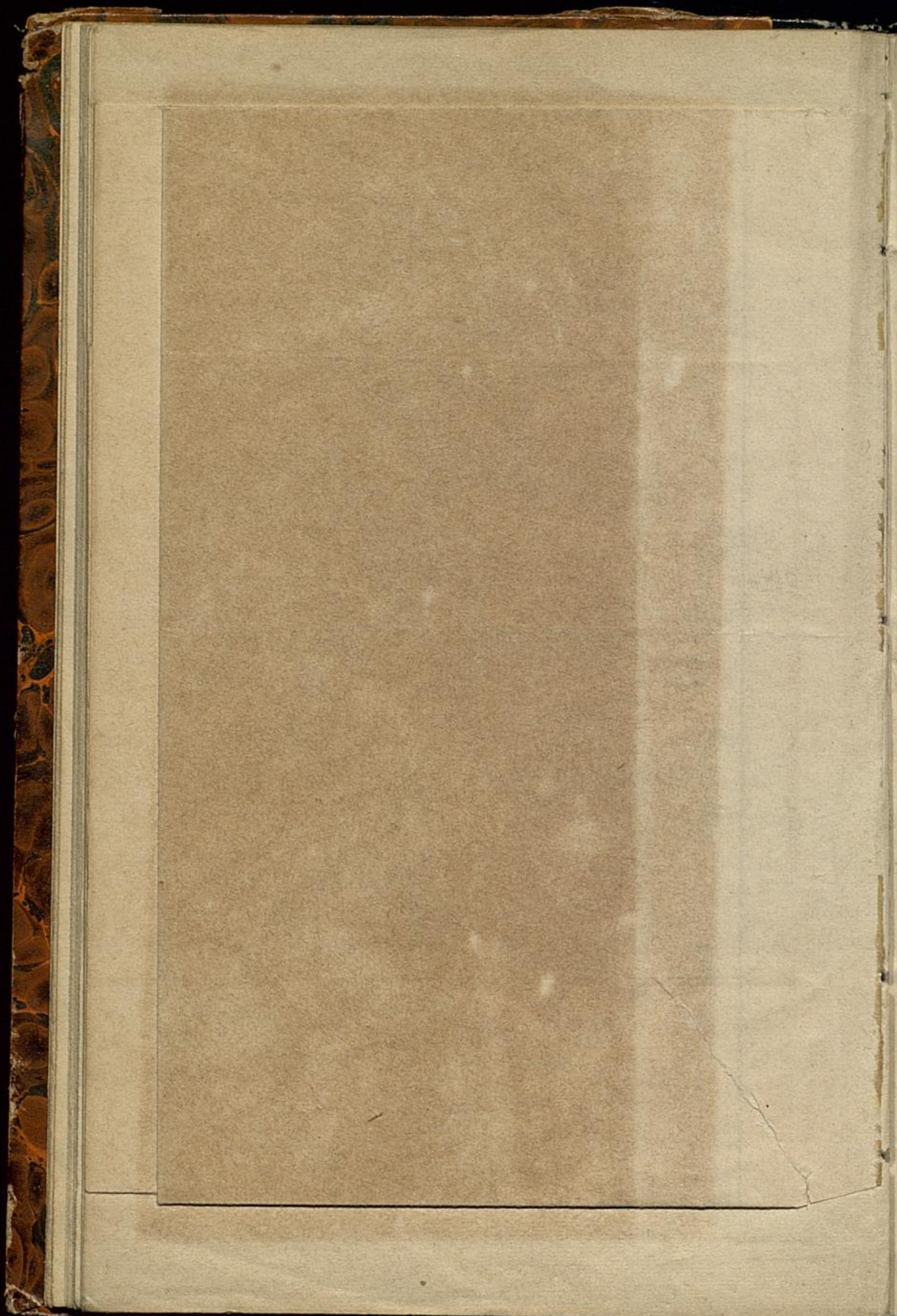
en
nd
li:

1

BIKKEMBERT
L. 112, 111, 110

H





172.

H



